



### Inhalt

#### GESETZE UND VERORDNUNGEN

Rechtsverordnung zum finanziellen Ausgleich von Personalkostenmehraufwand aufgrund der Zahlung einer erhöhten Sonderzuwendung im Haushaltsjahr 2008 vom 13. November 2008

78

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zu § 2 Abs. 3a der Dekanatsynodalwahlordnung vom 27. November 2008

78

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung vom 15. Januar 2009

78

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Reisekostenverordnung vom 29. Januar 2009

79

Richtlinien für die Gewährung von Darlehen in besonderen Fällen vom 13. Dezember 2007

79

#### ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der KDAVO und der Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets vom 3. Dezember 2008

80

#### BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung der Evangelischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Diakoniestation Kelkheim vom 23. Oktober 2008

81

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Butzbach-Münzenberg vom 31. Oktober 2008

81

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf vom 5. November 2008

82

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Usinger Land vom 13. November 2008

83

Kirchengemeindesatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim über den Betrieb der Evangelischen Diakoniestation Wehrheim vom 5. Dezember 2008

84

Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer; Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2009/2010

86

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

86

Potentialanalyse

87

Urlauberseelsorge im Ausland 2009

87

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

88

#### DIENSTNACHRICHTEN

89

#### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

93

## Gesetze und Verordnungen

**Rechtsverordnung  
zum finanziellen Ausgleich von Personalkosten-  
mehraufwand aufgrund der Zahlung einer erhöhten  
Sonderzuwendung im Haushaltsjahr 2008**

**Vom 13. November 2008**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund des § 8 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und des § 8 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**§ 1. Ausgleichszahlung.** (1) Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Dekanate und kirchliche Zweckverbände erhalten für das Haushaltsjahr 2008 einen Ausgleich für den finanziellen Mehraufwand, der sich aus der Bonuszahlung gemäß § 37 Abs. 3 Satz 3 Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung ergibt. Für Diakoniestationen, die den Bereich der verfassten Kirche im Jahr 2008 verlassen haben, gilt Entsprechendes.

(2) Rechtlich unselbständige gesamtkirchliche Wirtschaftsbetriebe sowie sonstige rechtlich selbständige Einrichtungen erhalten auf Antrag Ausgleichszahlungen, sofern Bonuszahlungen gemäß § 37 Abs. 3 Satz 3 Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung geleistet werden.

**§ 2. Auszahlungsverfahren.** (1) Die Ausgleichszahlungen gemäß § 1 Abs. 1 sind durch die Regionalverwaltungen mit der Abrechnung der allgemeinen Zuweisungen für die entsprechenden Einrichtungen – mit Ausnahme der Diakoniestationen – nach Ende des Haushaltsjahres gegenüber der Kirchenverwaltung geltend zu machen. Den Regionalverwaltungen werden hierzu nach Personalfällen und Haushaltsstellen aufgeschlüsselte Daten durch die Kirchenverwaltung bereitgestellt.

(2) Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau zahlt dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau treuhänderisch die nach Absatz 1 ermittelte Ausgleichszahlung für Diakoniestationen. Das Diakonische Werk in Hessen und Nassau wird ermächtigt, den Verteilungsmodus festzulegen, nach dem die Ausgleichszahlung auf die einzelnen Einrichtungen ausgezahlt wird.

(3) In den Fällen gemäß § 1 Abs. 2 sind Anträge der jeweiligen Einrichtungen erforderlich. Die Anträge sind bis spätestens 30. April 2009 an die Kirchenverwaltung zu richten und müssen Angaben des Personalkostenmehraufwands enthalten. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

**§ 3. Finanzierung.** Zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen wird eine zweckgebundene Rücklage der Gesamtkirche verwendet.

**§ 4. Inkrafttreten.** Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 6. Februar 2009

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

**Rechtsverordnung  
zur Änderung der Rechtsverordnung zu § 2 Abs. 3a  
der Dekanatsynodalwahlordnung**

**Vom 27. November 2008**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Abs. 3a der Dekanatsynodalwahlordnung folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**Artikel 1**

In der Rechtsverordnung zu § 2 Abs. 3a der Dekanatsynodalwahlordnung vom 11. November 2003 (ABl. 2004 S. 13) wird nach § 6 folgender § 6a eingefügt:

„§ 6a

In Kirchengemeinden mit mindestens 4.000 Gemeindegliedern wählen die Kirchenvorstände ein Gemeindeglied und eine Gemeindepfarrerin oder einen Gemeindepfarrer in die Dekanatsynode; die §§ 3 bis 6 finden keine Anwendung.“

**Artikel 2**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 6. Februar 2009

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

**Rechtsverordnung  
zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übertragung  
von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung**

**Vom 15. Januar 2009**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 9 des Kirchenverwaltungsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung (ÜVO) vom 19. April 2007 (ABl. 2008 S. 117) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 20 wird wie folgt gefasst:
 

„20. Ernennung zur Inhaberin oder zum Inhaber der Pfarrstelle (§ 24 Abs. 3, § 26 Abs. 3 und § 30 Abs. 5 PfstG)“
  - b) Nach Nummer 24 wird folgende Nummer 24a eingefügt:
 

„24a. Herstellen des Einvernehmens hinsichtlich der Verwaltung und Besetzung von AKH-Stellen (§ 6 Abs. 7 RPfStVO)“
  - c) Nach Nummer 32 werden folgende Nummern 33 und 34 angefügt:
 

„33. Verlängerung der Beauftragung zum ehrenamtlichen Dienst der öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung (§ 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Beauftragung von anstellungsfähigen Theologinnen und Theologen und über die Ordination zur Pfarrerin oder zum Pfarrer im Ehrenamt)

34. Beendigung der Beauftragung zum ehrenamtlichen Dienst der öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung auf Antrag (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 des Kirchengesetzes über die Beauftragung von anstellungsfähigen Theologinnen und Theologen und über die Ordination zur Pfarrerin oder zum Pfarrer im Ehrenamt)“
2. In § 2 wird nach der Zahl „32“ die Angabe „bis 34“ eingefügt.
3. In § 3 wird die Angabe „§ 1 Nr. 3 und 29“ durch die Angabe „§ 1 Nr. 3, 29 und 33“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündigung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 6. Februar 2009

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

**Verwaltungsverordnung  
zur Änderung der Reisekostenverordnung**

**Vom 29. Januar 2009**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung die folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

**Artikel 1****Änderung der Reisekostenverordnung**

§ 5 Abs. 1 der Reisekostenverordnung vom 2. März 2006 (ABl. 2006 S. 122) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird der Betrag „30 Cent“ durch den Betrag „35 Cent“ ersetzt.
2. In Satz 3 wird der Betrag „13 Cent“ durch den Betrag „18 Cent“ ersetzt.

**Artikel 2****Übergangsbestimmung**

Für Dienstreisen, die vor dem 1. Januar 2009 angetreten wurden, gilt § 5 Abs. 1 der Reisekostenverordnung in der Fassung vom 2. März 2006.

**Artikel 3****Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Darmstadt, den 6. Februar 2009

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

**Richtlinien  
für die Gewährung von Darlehen  
in besonderen Fällen**

**Vom 13. Dezember 2007**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

**§ 1. Geltungsbereich.** (1) Diese Richtlinien gelten für Pfarrfrauen und Pfarrer, Pfarrfrauen und Pfarrer im kirchlichen Hilfsdienst, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare, Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte, hauptberufliche Angestellte in ungekündigter Stellung sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(2) Auf nicht oder geringverdienende Ehegatten bzw. frühere Ehegatten von Pfarrfrauen und Pfarrern sind die Richtlinien sinngemäß anzuwenden.

**§ 2. Gewährung eines Darlehens.** (1) Wird eine der in § 1 genannten Personen durch besondere Umstände ungewöhnlicher Art zu unabwendbaren Ausgaben genötigt, die sie oder er aufgrund einer finanziellen Notlage nicht bestreiten kann, so kann ihr oder ihm auf Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein verzinsliches Darlehen nach Maßgabe der folgenden Vorschriften bewilligt werden.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Darlehens besteht nicht.

**§ 3. Antrag.** Der Antrag für die Gewährung eines Darlehens ist beim Dienst- oder Arbeitgeber zu stellen.

**§ 4. Verzinsung und Tilgung.** (1) Das Darlehen ist mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen und mit mindestens sechs Prozent der Auszahlungssumme jährlich als Annuitäts-Darlehen zu tilgen. Bei einer Änderung der Vorschriften der Lohnsteuer-Richtlinien über die Steuerfreiheit persönlicher Arbeitgeberdarlehen vermindert oder erhöht sich der Zinssatz jeweils auf den Mindestzinssatz, der für eine Steuerfreiheit solcher Darlehen vorgeschrieben ist. Der Tilgungssatz verändert sich in diesen Fällen jeweils so, dass eine konstante Belastung der Schuldnerin oder des Schuldners in Höhe von elf Prozent der Auszahlungssumme jährlich erhalten bleibt. Auf diese Anpassungsregelung ist im jeweiligen Darlehensvertrag Bezug zu nehmen.

(2) Außerplanmäßige Tilgungen sind jederzeit möglich.

**§ 5. Schuldurkunde.** Bei Gewährung eines Darlehens ist eine Schuldurkunde auszustellen. Diese ist von der Darlehensnehmerin oder dem Darlehensnehmer und ggf. deren oder dessen Ehegatten zu unterzeichnen. Eheleute haften als Gesamtschuldner.

**§ 6. Kündigung.** (1) Das Darlehen kann fristlos gekündigt werden, wenn die Darlehensnehmerin oder der Darlehensnehmer

- a) das Darlehen nicht für den bewilligten Zweck verwendet,
- b) falsche Angaben gemacht hat, die für die Gewährung des Darlehens von Bedeutung waren, oder
- c) mit der Zahlung einer Zins- oder Tilgungsrate länger als zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug bleibt.

(2) Im Falle einer Kündigung wird der Darlehensbetrag in einer Summe zur Rückzahlung fällig.

(3) Die Rückzahlung des Darlehens ist auch dann in einer Summe fällig, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ausscheidet. Dies gilt nicht bei Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis wegen Dienst-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, bei Tod, bei Erreichen der Altersgrenze oder Versetzung in den Ruhestand.

**§ 7. Inkrafttreten.** Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Darmstadt, den 5. Februar 2009

Für die Kirchenleitung  
Bernhardt-Müller

---

## Arbeitsrechtliche Kommission

---

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der KDAVO und der Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets

**Vom 3. Dezember 2008**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 8.8/2008 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der KDAVO

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung vom 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), zuletzt geändert am 20. August 2008 (ABl. 2008 S. 402), wird wie folgt geändert:

1. In die Überschrift des § 31 werden nach dem Wort „Mehrarbeit“ die Worte „und Überstunden“ eingefügt.
2. In § 31 S. 1 werden nach dem Wort „Vollzeitbeschäftigten“ die Worte „unter Berücksichtigung der individuellen Entgeltgruppe, der individuellen Entgeltstufe und einer etwaigen Tätigkeitszulage“ eingefügt.

### Artikel 2

#### Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets

Die Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets vom 30. Januar 2008 (ABl. 2008 S. 155) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 5 werden nach dem Wort „Jahresbruttoentgeltes“ die Worte „abzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung“ eingefügt.

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in Kraft.

\*\*\*

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 20. Januar 2009

Für die Kirchenverwaltung  
Lehmann

---

## Bekanntmachungen

### Satzung zur Änderung der Satzung der Evangelischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Diakoniestation Kelkheim

**Vom 23. Oktober 2008**

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johannes Fischbach, der Evangelischen Paulusgemeinde Kelkheim sowie der Evangelischen Stephanusgemeinde Kelkheim haben übereinstimmend folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Evangelischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Diakoniestation Kelkheim vom 19. November 1992 (ABl. 1994 S. 104) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 5 werden folgende Sätze angefügt:

„Er oder sie ist Dienstvorgesetzter oder Dienstvorgesetzte des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin. Falls es nicht zu einer Übertragung nach § 4a dieser Satzung kommt, ist der/die Vorsitzende Dienstvorgesetzter oder Dienstvorgesetzte des Personals der Diakoniestation.“

2. § 4 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 4

Handlungen im Rechtsverkehr

(1) Für die Evangelische Kirchliche Arbeitsgemeinschaft tritt der Kirchenvorstand der Paulusgemeinde Kelkheim im Rechtsverkehr auf.

(2) Erklärungen im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Kirchenvorstands oder deren/dessen Stellvertreter/in, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Kirchenvorstands, abgegeben.

(3) Absatz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte der Diakoniestation von der Geschäftsführung gemäß § 4a wahrgenommen werden.“

3. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

#### „§ 4a

Geschäftsführung

(1) Der Kirchenvorstand der Paulusgemeinde Kelkheim kann im Einvernehmen mit dem Mitgliederrat die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer übertragen, auch in Kooperation mit anderen Diakoniestationen.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 3 Abs. 6 dieser Satzung, die sich auf den laufenden Geschäftsbetrieb der Diakoniestation beziehen.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Mitgliederrat vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Kirchenvorstand der Paulusgemeinde Kelkheim vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 Siegelgesetz übertragen.“

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2009 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

\*\*\*

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 13. November 2008 von der Kirchenleitung genehmigt und am 12. Januar 2009 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 23. Januar 2009

Für die Kirchenverwaltung  
Dr. Schulze

### Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Butzbach-Münzenberg

**Vom 31. Oktober 2008**

Der Vorstand des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Butzbach-Münzenberg hat folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Butzbach-Münzenberg vom 20. Dezember 1994 (ABl. 1996 S. 40) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „mit Sitz in Butzbach“ durch die Wörter „mit Sitz in Butzbach-Pohl-Göns“ ersetzt.
2. § 3 Absatz 5 wird aufgehoben.
3. § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Vorstandsvorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen im Rechtsverkehr werden durch die/den Vorsitzende/n oder die/den Stellvertreter/in, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandsvorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 5a wahrgenommen werden.“

4. Nach § 5 wird folgender § 5a neu eingefügt:

„§ 5a

Geschäftsführung

(1) Der Vorstandsvorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer als Leiterin/Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 Verbandsgesetz.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstandsvorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang vorher dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 Siegelgesetz übertragen.“

5. § 7 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die schriftliche Einladung zu ordentlichen Sitzungen soll in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin, die Einladung zu außerordentlichen Sitzungen kann unter Verkürzung dieser Einladungsfrist erfolgen.“

6. § 8 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Dienstvorgesetzte/r der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers der Diakoniestation,“

7. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Buchstabe a wird folgender Buchstabe b eingefügt:

„b) dem/der Geschäftsführer/in der Diakoniestation,“

- b) Die bisherigen Buchstaben b und c werden die Buchstaben c und d.

- c) Der bisherige Buchstabe d wird aufgehoben.

- d) In Satz 2 wird die Aufzählung „c) – h)“ durch „d) bis h)“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2009 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

\*\*\*

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 27. November 2008 von der Kirchenleitung genehmigt und am 12. Januar 2009 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 23. Januar 2009

Für die Kirchenverwaltung

Dr. Schulze

**Satzung**

**zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf**

**Vom 5. November 2008**

Der Vorstandsvorstand des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf hat folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedrichsdorf vom 24. November 1992 (ABl. 1993 S. 235), zuletzt geändert am 6. April 2006 (ABl. 2008 S. 192), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Vorstandsvorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen im Rechtsverkehr werden durch den/die Vorsitzende/n oder den/die Stellvertreter/in, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandsvorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 4a wahrgenommen werden. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Zweckverbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen und notariellen Beurkundungen. Dem/der Vorstandsvorsitzenden wird die alleinige Anordnungsbefugnis übertragen. Bei seiner/ihrer Verhinderung oder bei Zahlung an ihn/sie selbst liegt die Anordnungsbefugnis bei seiner/ihrer Stellvertretung sowie einem weiteren Mitglied des Vorstandes.“

- b) In Absatz 3 wird der Klammerzusatz „(§ 29a KGO entsprechend)“ gestrichen.

2. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a  
Geschäftsführung

(1) Der Vorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer als Leiterin/Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 Verbandsgesetz.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 Siegelgesetz übertragen.“

3. § 7 Spiegelstrich 3 wird wie folgt gefasst:

„– Wahrnehmung der Dienstaufsicht gegenüber der Geschäftsführerin/ dem Geschäftsführer der Diakoniestation,“

4. § 9 Absatz 1 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) die Pflegedienstleitung sowie die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Diakoniestation,“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2009 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

\*\*\*

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 27. November 2008 von der Kirchenleitung genehmigt und am 12. Januar 2009 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 23. Januar 2009

Für die Kirchenverwaltung  
Dr. Schulze

\_\_\_\_\_

**Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Usinger Land**

**Vom 13. November 2008**

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Usinger Land hat folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Usinger Land vom 5. Januar 1993 (ABl. 1994 S. 132), zuletzt geändert am 24. Januar 2007 (ABl. 2008 S. 371), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen im Rechtsverkehr werden durch den/die Vorsitzende/n oder den/die Stellvertreter/in, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 8a wahrgenommen werden.“

b) Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Vorstandes die Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.“

c) In Absatz 6 wird der Klammerzusatz „(§§ 29 und 29a KGO)“ gestrichen.

2. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

„§ 8a  
Geschäftsführung

(1) Der Vorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer als Leiterin/Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 Verbandsgesetz.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 Siegelgesetz übertragen.“

3. § 11 Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

„d) Dienstvorgesetzte/r der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers sowie der Pflegedienstleiterin/des Pflegedienstleiters der Diakoniestation,“

4. In § 13 Absatz 1 werden in der Auflistung „Beratende Mitglieder sind:“ die Wörter des dritten Spiegelstrichs „der/die Leiter/in der Diakoniestation“ durch die Wörter „der/die Geschäftsführer/in der Diakoniestation“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2009 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

\*\*\*

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 27. November 2008 von der Kirchenleitung genehmigt und am 12. Januar 2009 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 23. Januar 2009

Für die Kirchenverwaltung  
Dr. Schulze

### Kirchengemeindegatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim über den Betrieb der Evangelischen Diakoniestation Wehrheim

Vom 5. Dezember 2008

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim hat folgende Kirchengemeindegatzung beschlossen:

Grundlage für die nachstehende Kirchengemeindegatzung ist die Kirchengemeindegatzung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

### Präambel

Die Sorge für den kranken und leidenden Menschen ist ein Teil des christlichen Zeugnisses. Im Dienst der Gemeindegatzung sind, da er sich dem Menschen in seiner Ganzheit zuwendet, Leib- und Seelsorge unmittelbar miteinander verbunden.

**§ 1. Name und Sitz der Diakoniestation.** (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Wehrheim ist Trägerin einer auf dem Gebiet der Gemeinde Wehrheim gelegenen Diakoniestation mit Sitz in Wehrheim.

(2) Die Diakoniestation führt den Namen „Evangelische Diakoniestation Wehrheim“.

(3) Die Diakoniestation ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied im als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und damit zugleich dem Diakonischen Werk der EKD angeschlossen. Sie ist berechtigt, das Kronenkreuz – das Zeichen des Diakonischen Werkes – zu führen.

(4) Die Kirchengemeinde tritt den zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Kranken- und Pflege-

kassenverbänden getroffenen Vereinbarungen über die häusliche Krankenpflege und die sonstigen Leistungen in der jeweils gültigen Fassung bei.

**§ 2. Aufgaben der Diakoniestation.** (1) Die Diakoniestation gewährt und koordiniert die ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) in ihrem Gebiet. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken jeden Alters,
- b) Pflege von Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt,
- c) Pflege von Menschen mit einer Behinderung,
- d) Pflege von alten Menschen,
- e) Mobile soziale Dienste, insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen,
- f) Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen,
- g) Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung durch Beratung in Familien,
- h) Seminare für häusliche Krankenpflege und Gesundheitserziehung,
- i) Aktivierung der gemeindlichen Diakonie (Nachbarschaftshilfe, Helfergruppen) sowie
- j) Vermittlung und Verleih von Hilfsmitteln.

Weitere Aufgaben können übernommen werden.

(2) Die Dienste der Diakoniestation können nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit von jedem in Anspruch genommen werden.

(3) Die Diakoniestation gestaltet ihre Arbeit nach den „Grundsätzen für die Errichtung von Zentralen für ambulante Pflegedienste“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Fachberatung erfolgt durch das Diakonische Werk.

**§ 3. Leitungsorgane der Diakoniestation.** Die Leitungsorgane der Diakoniestation sind

- a) der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim,
- b) der Stationsvorstand der Evangelischen Diakoniestation Wehrheim und
- c) die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Evangelischen Diakoniestation.

**§ 4. Aufgaben des Kirchenvorstandes.** (1) Der Kirchenvorstand ist das oberste Leitungsorgan der Diakoniestation. Er entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der Diakoniestation. Insbesondere obliegt ihm:

- a) die Wahl der Mitglieder des Stationsvorstandes, der oder des Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Stationsvorstandes,

- b) die allgemeine Aufsicht über die Tätigkeit des Stationsvorstandes,
- c) die Beschlussfassung über den Wirtschafts- und den Stellenplan der Diakoniestation,
- d) die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben,
- e) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen,
- f) die Beschlussfassung über die Entlastung des Stationsvorstandes,
- g) die Beschlussfassung über die Auflösung der Diakoniestation.

(2) Auf Beschlüsse des Kirchenvorstandes finden die Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts Anwendung.

**§ 5. Aufgaben des Stationsvorstandes der Diakoniestation.** (1) Der Stationsvorstand der Diakoniestation ist für alle Angelegenheiten der Diakoniestation zuständig, die nicht in der Zuständigkeit des Kirchenvorstandes liegen. Insbesondere

- a) führt er die Beschlüsse des Kirchenvorstandes aus, soweit sie die Diakoniestation betreffen,
- b) erledigt er die laufenden Geschäfte der Diakoniestation,
- c) stellt er den Wirtschafts- und den Stellenplan der Diakoniestation auf,
- d) ist er Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation,
- e) stellt er im Rahmen des Stellenplanes die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation ein, erteilt im Bedarfsfall für diese die Dienstanweisungen und spricht Kündigungen aus,
- f) erstattet er dem Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim regelmäßig schriftlich Bericht.

(2) Der Stationsvorstand der Diakoniestation überwacht die Geschäftsführung der Diakoniestation. Er vertritt die Diakoniestation im Rechtsverkehr. Erklärungen im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 6 wahrgenommen werden. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen und notariellen Beurkundungen. Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(3) Der Stationsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im übrigen gelten für die Geschäftsführung des Stationsvorstandes

die Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

**§ 6. Geschäftsführung.** (1) Der Stationsvorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Buchstaben b) bis e) dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Stationsvorstand der Diakoniestation vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Stationsvorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 Siegelgesetz übertragen.

**§ 7. Zusammensetzung und Amtszeit des Stationsvorstandes.** (1) Dem Stationsvorstand der Diakoniestation gehören mindestens drei, höchstens fünf Mitglieder an, die vom Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim gewählt werden. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer soll dem Stationsvorstand angehören. Voraussetzung für die Wählbarkeit im übrigen ist die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand.

(2) Der Kirchenvorstand wählt aus den Mitgliedern des Stationsvorstandes ein Mitglied in den Vorsitz und ein weiteres Mitglied in den stellvertretenden Vorsitz. Die oder der Vorsitzende soll Mitglied des Kirchenvorstandes der Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim sein.

(3) Die Amtszeit des Stationsvorstandes entspricht der Wahlperiode des Kirchenvorstandes. Die Mitglieder des Stationsvorstandes führen ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Konstituierung des neu gebildeten Stationsvorstandes fort.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist durch den Kirchenvorstand innerhalb einer Frist von drei Monaten für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu wählen. Entsprechendes gilt, falls der gesamte Vorstand vorzeitig von seinem Amt zurücktritt.

**§ 8. Sitzungen des Stationsvorstandes.** (1) Die Sitzungen des Stationsvorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(2) Der Stationsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Stationsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, soweit durch Kirchengesetz nichts anderes vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(4) Über Beschlüsse des Stationsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die den Mitgliedern des Stationsvorstandes und den Mitgliedern des Kirchenvorstandes in Kopie zuzusenden ist. Insofern kommt der Stationsvorstand seiner Verpflichtung zur Berichterstattung gegenüber dem Kirchenvorstand nach.

**§ 9. Aufgaben der oder des Vorsitzenden des Stationsvorstandes.** Der oder dem Vorsitzenden des Stationsvorstandes obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Sie oder er bereitet die Sitzungen des Stationsvorstandes vor, beruft sie ein und leitet sie.
- b) Sie ist Dienstvorgesetzte oder er ist Dienstvorgesetzter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers der Diakoniestation.

**§ 10. Finanzwesen.** (1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(2) Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(4) Die Arbeit der Diakoniestation bleibt an die bestehenden Verträge gebunden, insbesondere an den Vertrag mit der Gemeinde Wehrheim.

**§ 11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten.** (1) Diese Kirchengemeindegliederung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kirchengemeindegliederung vom 27. März 2002 außer Kraft.

(2) Die Kirchengemeindegliederung bedarf der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.

\*\*\*

Die Kirchenverwaltung hat die vorstehende Kirchengemeindegliederung am 23. Januar 2009 genehmigt.

Darmstadt, den 23. Januar 2009

Für die Kirchenverwaltung  
Dr. Schulze

### Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer

#### Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2009/2010

Die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht gehört zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im Gemeindedienst. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung, die Möglichkeit von Stundenreduktion und Umverteilung, Fragen der Vergütung usw. sind im Einzelnen geregelt durch die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer (RU-VO) vom 26. März 1999 (ABl. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 17. Oktober 2000 (ABl. 2000 S. 306).

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Wer mehr als acht Wochenstunden Religion unterrichtet (§ 2 Abs. 4 RU-VO) oder von der Möglichkeit der Umverteilung von Pflichtstunden Gebrauch macht (§ 3 RU-VO), muss dazu einen Antrag auf dem Dienstweg stellen.

Nur in ganz besonderen Fällen kann eine Befreiung von der Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen. Etwaige Anträge auf Befreiung müssen

**bis zum 20. April 2009**

mit der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans und der Pröpstin oder des Propstes an das zuständige Religionspädagogische Amt gerichtet werden, damit eine verantwortliche Entscheidung getroffen werden kann. Es genügt nicht, den Antrag erst auf dem Erhebungsbogen für das Schuljahr 2009/2010 zu stellen. Werden gesundheitliche Gründe für eine Befreiung geltend gemacht, so sind diese durch ein spezifisches fachärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist.

Darmstadt, den 2. Februar 2009

Für die Kirchenverwaltung  
Krützfeld

### Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

Zu Beginn oder im Verlauf eines Schuljahres werden hauptberufliche Gestellungsverträge für Pfarrerinnen und Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht in wechselnder Anzahl abgeschlossen. Pfarrerinnen und Pfarrer können sich für diesen Dienst als Schulpfarrer/innen und-pfarrer hauptamtlich in Schulen (Gesamtschulen/ Gymnasien/Berufliche Schulen) bewerben.

Die Bewerbung zur Übernahme einer Schulpfarrstelle setzt voraus:

- praktische Unterrichtserfahrung im Rahmen eines nebenberuflichen Lehrauftrags für evangelische Religion
- die Aufnahme in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für einen hauptberuflichen Gestellungsvertrag. Die Entscheidung darüber trifft die Kirchenleitung.

Während des ersten Jahres im hauptberuflichen Schuldienst ist eine Professionalisierungsmaßnahme gemäß GestVO § 4 Absatz 4 vorgesehen.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 31. März 2009 auf dem Dienstweg über das Dekanat, die Propstei und das zuständige Religionspädagogische Amt an die Kirchenverwaltung – Referat Schule und Religionsunterricht, Postfach, 64276 Darmstadt, erbeten.

Weitere Auskunft erteilt Kirchenrat S. Krützfeld, Tel.: 06151 405233.

Darmstadt, den 2. Februar 2009

Für die Kirchenverwaltung  
Krützfeld

**Potentialanalyse**

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 des Vorbereitungsgesetzes für Kandidatinnen und Kandidaten die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus.

Vom 15. bis 19. Juni 2009 findet eine Potentialanalyse in Arnoldshain statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachseminestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Lebenslauf und Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. März 2009 endet mit Ablauf des 31. März 2009 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 3. Februar 2009

Für die Kirchenverwaltung  
Kubisch

**Urlauberseelsorge im Ausland 2009**

Das Kirchliche Außenamt der EKD hat für das Jahr 2009 die in der folgenden Liste aufgeführten Orte für Urlauberseelsorge erneut ausgeschrieben.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der EKD vom 19. März 1981 wird ein Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt. Die restlichen Tage müssen auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

Interessentinnen und Interessenten, die mindestens fünf Jahre im Dienst sein müssen, bitten wir, ihre Anträge auf dem Dienstweg über die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan und die Pröpstin oder den Propst an die Kirchenverwaltung in Darmstadt zu richten. Sie erhalten dann von dort die Anmeldeformulare, die ausgefüllt an die Kirchenverwaltung zurückgesandt werden müssen. Die Kirchenverwaltung leitet dieses Antragsformular an das Kirchliche Außenamt weiter.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die Aufwandsentschädigung bei mehrmonatigen Beauftragungen von Pensionären in der Urlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Nach dem Beschluss der Kirchenleitung vom 24. November 1975 kann ein weiterer gesamtkirchlicher Zuschuss nicht geleistet werden.

In Absprache mit dem Kirchlichen Außenamt soll auch bei der Urlauberseelsorge die Altersgrenze von 70 Jahren eingehalten werden. Außerdem soll nach Möglichkeit die Urlauberseelsorge nicht öfter als sechsmal hintereinander von der gleichen Pfarrerin oder dem gleichen Pfarrer am selben Ort wahrgenommen werden.

Zur Vorbereitung auf die Urlauberseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland die mit der Urlauberseelsorge beauftragten Pfarrern und Pfarrer zu einem eintägigen Gespräch nach Villigst ein. Getrennt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 20. bis 24. April 2009 statt.

Darmstadt, den 3. Februar 2009

Für die Kirchenverwaltung  
Flemmig

**DÄNEMARK**

Blaavand/Westjütland	18. Juli bis 31. August
Ebeltoft/Ostjütland	Juli und August
Poulsker/Bornholm	14. bis 31. August
Hvide Sande/ Nordjütland	1. bis 14. Juli
Marielyst	1. bis 18. Juli
Insel Romo	Juli

**FRANKREICH**

Mimizan	1. bis 23. Juli
---------	-----------------

**GRIECHENLAND**

Insel Kos	22. Juli bis 5. August
-----------	------------------------

**ITALIEN**

Capri	April, Mai, Juni, September, Oktober
Gardone und Maneba (Gardasee)	Juli und August
Schlanders (Südtirol)	Juli bis September
St. Ulrich (Südtirol)	1. Juli bis 15. September

**NIEDERLANDE**

Insel Ameland	Juli und August
Cadzand	Ostern

Callantsoog/ Den Helder	22. bis 31. August	St. Wolfgang (Ober- österreich)	12. August bis 30. September
Renesse	15. bis 31. August	Techendorf (Kärnten)	September
Schiermonnikoog/ Friesland	1. bis 15. Juli und 15. bis 31. August	Wildschönau und Wörgl (Tirol)	19. bis 31. August
Groet/Nordholland	1. bis 20. Juli und 22. bis 31. August	Zell am See (Salz- burger Land)	August

**ÖSTERREICH**

Bad Aussee und Bad Mitterndorf (Stmk.)	Juli
Bad Gastein (Salzburger Land)	Juli
Bad Kleinkirchheim (Kärnten)	August
Bad Radkersburg (Steiermark)	Juli oder August
Ehrwald und Reutte (Tirol)	Juli oder August
Feldkirch (Vorarlberg)	Juli oder August
Gmünd und Fischer- tratten (Kärnten)	Juli oder August
Jenbach und Umge- bung (Tirol)	15. Juli bis 31. August
Klopein (Kärnten)	Juli oder August
Kufstein (Tirol)	18. bis 31. August
Lofer (Salzburger Land)	1. bis 12. August
Maria Wörth (Kärn- ten)	1. bis 13. Juli
Mayrhofen und Fügen (Tirol)	18. bis 31. August
Medraz und Neustift (Tirol)	10. bis 29. Juli
Mondsee und Unte- rach (Oberösterreich)	1. bis 13. Juli und August
Ossiach und Tschö- ran (Kärnten)	18. bis 31. August
Ramsau am Dach- stein (Steiermark)	1. bis 20. Juli und 14. bis 31. August
Rust am Neusiedler See (Burgenland)	Juli
Seefeld und Telfs (Tirol)	23. Juli bis 31. August

Karpacz/Wang  
Riesengebirge

Mai,  
23. Juni bis 14. August  
und 5. bis 28. September

**POLEN****UNGARN**

Hayduszoboszlo

1. bis 14. September

**Bekanntgabe neuer Dienstsiegel**

Kirchengemeinde: Burg-Hohenstein

Dekanat: Bad Schwalbach

Umschrift des Dienstsiegels:  
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
BURG-HOHENSTEIN



Kirchengemeinde: Mörtenbach

Dekanat: Bergstraße

Umschrift des Dienstsiegels:  
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
MÖRLENBACH



Kirchengemeinde: Französisch-Reformierte Gemeinde  
Offenbach am Main 1699

Dekanat: Offenbach

Umschrift des Dienstsiegels:  
FRANZÖSISCH-REFORMIERTE GEMEINDE  
OFFENBACH AM MAIN 1699

Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 5. Februar 2009

Für die Kirchenverwaltung  
Hübner



---

## Dienstnachrichten

---







## Stellenausschreibungen

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröbstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) bzw. per E-Mail (gerhard.eller@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

**Bad Nauheim, 0,5 Pfarrstelle III Ost,  
Dekanat Wetterau, befristet auf zunächst vier Jahre.  
Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages,  
zum zweiten Mal**

#### Wir suchen Sie!

Den engagierten Pfarrer/Die engagierte Pfarrerin **mit Schwerpunkt** im Bereich **Familienarbeit sowie Religionspädagogik**.

Mit Ihnen gemeinsam möchten wir das Angebot unserer Gemeinde im Bereich Familienarbeit weiter ausbauen. Sie übernehmen einen Teil des Religionsunterrichts in der Grundschule und eine von zwei Konfirmandengruppen. Sie gestalten die Arbeit mit Konfirmandeneltern mit dem Ziel eines gefestigten Kontaktes auch über die Konfirmandenzeit hinaus. Sie sind verantwortlich für regelmäßige Konfirmanden- bzw. Jugendgottesdienste und selbstverständlich auch für die Seelsorge für Konfirmanden bzw. Konfirmierte und ihre Eltern. Die Mitgliedschaft im Kirchenvorstand sowie im Ausschuss für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit rundet Ihr Aufgabengebiet ab. Um Sie nicht zu überfordern, werden wir Ihnen keinen festen Gemeindebezirk übertragen. Wir wünschen uns jedoch Ihre Bereitschaft zur kollegialen Mitarbeit im Pfarrteam für die gesamte Gemeinde und insoweit beispielsweise auch für die Übernahme von Kasualien.

**Bad Nauheim** ist eine Kurstadt im Grünen zwischen Taunus und Vogelsberg. Sie liegt mitten in der Wetterau verkehrsgünstig in der Nähe zu Frankfurt am Main, eine hübsche Kleinstadt mit rund 30.000 Einwohnern mit einem hohen Anteil älterer und ausländischer Mitbürger und einer zunehmenden Anzahl junger Familien. Ein reichhaltiges, sehr lebendiges Kultur- und Freizeitangebot bereichert das multikulturelle Miteinander. Am Ort sind alle Schulformen vorhanden.

**Unsere Gemeinde** umfasst das Gebiet der Kernstadt, in der rd. 18.000 Einwohner leben. Sie gehört mit etwa 6.600 Mitgliedern zu den größten in der EKHN und ist

unterteilt in 3 Pfarrstellen, von denen jetzt eine halbe durch Sie zu besetzen ist. Für die zahlreichen Altenheime, Kliniken und Schulen sind Sonderpfarrstellen eingerichtet. Hauptamtlich sind in unserer Gemeinde außer dem Pfarrteam noch 1 Gemeindepädagogin mit halber Stelle (Schwerpunkt: Arbeit mit Kindern), 2 Pfarramts-Sekretärinnen (Teilzeit), 1 Kantor, 1 Kinderkantorin (1/4 Stelle) und 1 Küster tätig.

**In unserer Kirchengemeinde** ist eine Vielzahl von Arbeitsfeldern abgedeckt und eine Fülle von Gruppen und Kreisen - oft seit vielen Jahren - etabliert: In den Bereichen Kirchenmusik, Ökumene, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, in diakonischen Arbeitskreisen, im Besuchsdienst, in Friedens-, Gesprächs- und Hauskreisen sind fast 200 Ehrenamtliche engagiert tätig und gestalten das Gemeindeleben aktiv mit. Wir freuen uns besonders, entgegen der Bevölkerungsstruktur auch viele junge aktive Ehrenamtliche in der Gemeinde und im, der Gemeinde angegliederten, VCP erreicht zu haben, seit wir vor etwa vier Jahren die Familien- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde deutlich intensivierten.

Zu den Schwerpunkten der anderen Pfarrstellen gehören Angebote für Familien und Jugendliche, Erwachsenenbildung und „besondere Gottesdienste“, Arbeit mit Senioren, die Seelsorge in den Gemeindebezirken und die Geschäftsführung.

In der Dankeskirche und in der Johanneskirche laden wir regelmäßig zu Gottesdiensten unterschiedlicher Gestalt ein. Die Wilhelmskirche, unsere älteste Predigtstätte, dient heute als modernes Gemeindezentrum. Gleich daneben ist unser Gemeindeamt mit verschiedenen Gruppenräumen und dem Gemeindehaus. Unser eingespieltes Verwaltungsteam, die guten räumlichen Möglichkeiten und die moderne technische Ausstattung unseres Gemeindeamtes stehen selbstverständlich auch Ihnen zur Verfügung.

Unsere Homepage unter [www.ev-kirche-bn.de](http://www.ev-kirche-bn.de) informiert Sie über weitere Einzelheiten unserer Gemeinde – vielleicht Ihrer neuen Wirkungsstätte?

Selbstverständlich sind wir Ihnen gerne bei der Wohnungssuche behilflich.

Weitere Auskünfte geben gern: Pfarrer Rainer Böhm, Vorsitzender des KV, Tel.: 06032 2908; Dekan Jörg-Michael Schlösser, Tel.: 06031 16154-0; Propst Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610.

### **Brauerschwend, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Alsfeld, Patronat sämtlicher Riedesel Freiherrn zu Eisenbach**

Die Kirchengemeinde Brauerschwend sucht eine/n Pfarrerin/Pfarrer.

#### Wo finden Sie uns?

Die Gemeinde Brauerschwend liegt zwischen Alsfeld und Lauterbach am Nordrand des Vogelsberges. Güns-

tige Verkehrsverbindungen bestehen durch Busse und Bahn (Station Renzendorf), der nächste Autobahnanchluss (A 5) ist in Alsfeld (9 km entfernt).

Mehrere kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe sind in den Dörfern tätig, die meisten Berufstätigen arbeiten jedoch in den nahegelegenen Städten Alsfeld und Lauterbach oder in den Regionen Fulda und Gießen.

### Was erwartet Sie?

Zur Kirchengemeinde Brauerschwend gehören die Orte Brauerschwend (430 Gemeindeglieder), Rainrod (347 Gemeindeglieder) und Renzendorf (148 Gemeindeglieder).

In den beiden Orten Brauerschwend und Rainrod (2 km entfernt) finden sonntägliche Gottesdienste in neu renovierten Kirchen statt. Für die Gemeindeglieder steht in Brauerschwend ein Gemeindehaus direkt neben der Kirche zur Verfügung.

Im ruhig gelegenen Pfarrhaus (1979 erbaut) mit günstigem Mietwert finden Sie auf zwei Etagen eine auch für größere Familien geeignete Wohnung mit Wohn-Esszimmer, drei größeren und drei kleineren Zimmern, Küche mit Nebenraum, Bad/Dusche/WC sowie Gästebad und Gäste-WC. Im Untergeschoss befinden sich zwei Amträume, ein Archivkeller und vier Kellerräume. Das Pfarrhaus liegt nur ca. 100 m von Kirche und Gemeindehaus entfernt. Wegen notwendiger größerer Renovierungen steht die Entscheidung über die Weiternutzung des Pfarrhauses noch aus.

Brauerschwend besitzt einen kommunalen Kindergarten und eine Grundschule. Ab dem 5. Schuljahr können alle weiterbildenden Schulformen im 8 km entfernten Alsfeld besucht werden. Es gibt in Brauerschwend ein Lebensmittelgeschäft, eine Metzgerei, zwei Geldinstitutsfilialen, eine Bäckereifiliale in Renzendorf. Eine Arztpraxis ist ebenfalls vor Ort.

### Unser Gemeindeleben

ist sehr aktiv mit Posaunenchor, Frauenkreis, Kleinkinderspielkreis, Kirchenchor, Kindergottesdienst, ökumenischem Kinder- und Jugendchor und ökumenischem Arbeitskreis. Alle Gruppen stehen unter engagierter Leitung von ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Mitarbeitern/innen, die sich auf neue geistliche Impulse freuen. Im Nebenamt beschäftigt die Kirchengemeinde einen Organisten, je einen Kirchenchor- und Posaunenchorleiter, zwei Küster, eine Hausmeisterin im Gemeindehaus und eine Reinigungskraft für die Amträume. Unterstützt wird der/die Pfarrer/in durch eine Schreibkraft.

Die Kirchengemeinde Brauerschwend gehört zum Gruppenpfarramt Vogelsberg. Es gibt eine geregelte Zusammenarbeit und Unterstützung.

Die Beziehungen zur bürgerlichen Gemeinde und den örtlichen Vereinen sind gut. Zur ortsansässigen katholischen Diasporagemeinde bestehen vielfältige Kontakte und gemeinsame Aktivitäten.

### Wen suchen wir?

Sie sind ein/e volkkirchlich geprägte/r Pfarrer/in, der/die mit Begeisterung und Freude das Wort Gottes in theolo-

gisch fundierten, verständlichen und ansprechenden Predigten weitergeben kann. Es liegt Ihnen, auf die Gemeindeglieder zuzugehen, diese in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen abzuholen und seelsorgerisch zu begleiten, so dass evtl. auch bei Kirchenfernen Interesse am Gemeindeleben geweckt wird. Sie sind teamfähig und arbeiten gern gruppenübergreifend. Der Ökumene stehen Sie offen gegenüber.

Wir freuen uns sehr auf „Ihre“ Bewerbung.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Bernd Dickel, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06638 9180024, E-Mail: dickel@ads-alsfeld.de; Dekan Dr. Jürgen Sauer, Tel.: 06631 911490 dienstlich oder 06631 705347 privat; Propst Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610.

### Driedorf, Pfarrstelle I, Dekanat Herborn, Modus C, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle I ist ab 1. August zu besetzen, da unser bisheriger Pfarrer in Ruhestand geht.

### Was Sie vorfinden

Driedorf liegt auf dem „Hohen Westerwald“. Wirtschaftlich und landschaftlich hat unsere Region viel zu bieten. Das Kirchspiel Driedorf besteht aus zehn Ortschaften (ca. 3.100 Gemeindeglieder) und ist in zwei Pfarrstellen aufgeteilt.

Zur Pfarrstelle I gehören zwei Kirchen sowie drei weitere Predigtstätten. Das Gemeindehaus ist im Jahr 2007 fertig gestellt worden. Die Gottesdienste sind in Driedorf sonntäglich und wechselnd in je einem Filialort.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ist der Kirchenvorstand Ihnen gerne behilflich.

Sie finden in Driedorf eine gute Infrastruktur. Es sind vorhanden: Kindergärten, eine integrierte Grund- und Gesamtschule, Ärzte, eine Apotheke, gute Einkaufsmöglichkeiten und zahlreiche Vereine. Weiterführende Schulen (Gymnasium und Realschule) gibt es in Herborn (12 km). Berufsbildende Schulen, eine Schule für körperlich und geistig Behinderte sowie Einrichtungen der Lebenshilfe erreichen Sie in Dillenburg (20 km). Sowohl Herborn als auch Dillenburg sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

### Was unsere Kirchengemeinde prägt

Wir arbeiten an der Umsetzung unserer Leitbilder „Kreuz und Leib Christi“ und „Wanderndes Gottesvolk“. Unsere Gesamt-Kirchengemeinde zeichnet sich aus durch:

- einen kooperativen Kirchenvorstand
- engagierte Mitarbeiter/innen
- Familiengottesdienste
- Chöre und Posaunenchor
- eigenverantwortliche Gemeindegruppen, u.a. Kindergottesdienste, Jugendkreis, Bibelgesprächskreise, Frauenkreise, Sonntagstreff für Alleinstehende, Gemeindebrief-Redaktionskreis

- eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen und einer guten integrativen Arbeit einschließlich einigen U3 Plätzen
- ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde, der landeskirchlichen Gemeinschaft sowie verschiedenen freikirchlichen Gemeinden
- eine lebendige Partnerschaft zu einer Kirchengemeinde in Sachsen-Anhalt und einer evangelischen Kirchengemeinde in Südpolen

**Von Ihnen als Pfarrerin/ als Pfarrer wünschen wir uns, dass Sie**

- an der Umsetzung unserer Leitbilder mitarbeiten
- die biblische Botschaft glaubhaft vermitteln
- neue Gottesdienstformen fördern und intensivieren
- Freude am Besuch älterer und kranker Gemeindeglieder haben
- gerne mit Kindern und jungen Familien arbeiten
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen begleiten
- teamfähig sind und auf Menschen zugehen können
- die ökumenische Arbeit mitgestalten
- die gute Zusammenarbeit mit der Kommune fortsetzen

Die Arbeit wird zwischen beiden Pfarrer/innen aufgeteilt. Wir sind offen für eine neue strukturelle Zuordnung der beiden Pfarrbereiche und wollen Sie gerne bei Ihrer eigenen Schwerpunktsetzung unterstützen. Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinde fühlen und mit uns gemeinsam unterwegs sein wollen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Gerne geben wir weitere Auskünfte: Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfd. Gerhard Bauer, Tel.: 02775 261; Pfarrvikarin Kathleen Theiß, Tel.: 02775 291; Dekanin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 574960 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

**Frankfurt am Main – Eschersheim, Andreasgemeinde, Pfarrstelle II (50 %), Dekanat Frankfurt-Nord, Modus C**

Zum Februar 2009 ist die Pfarrstelle II (50%-Stelle) neu zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit der Kombination mit einer 50%-Stelle an einer Frankfurter Berufsschule, soweit die Qualifikation vorliegt.

Die Andreasgemeinde mit ca. 2.600 Mitgliedern liegt in einem ruhigen Wohngebiet mit guter Verkehrsanbindung. Die soziale Struktur spiegelt die Geschichte des Stadtteils wider, der nach 1945 entstand und sich deshalb von der Altersstruktur her im Umbruch befindet. Der Anteil der jüngeren Gemeindeglieder hat sich deutlich erhöht.

Zum Gemeindezentrum gehören die 1958 eingeweihte Kirche mit einer 1989 eingebauten Hillebrand-Orgel, ein Gemeindesaal, vier Gruppenräume und unsere Kindertagesstätte.

Da unser Pfarrhaus bereits von unserer Pfarrerin bewohnt wird, werden wir Ihnen im Falle einer Wohnungssuche tatkräftig unter die Arme greifen.

Gottesdienst, Predigt, Seelsorge, Gemeinschaft und Kommunikation stehen im Mittelpunkt unseres Gemeindelebens. Fester Bestandteil sind Gottesdienste in unterschiedlichen Formen, monatliche Andachten in einem Alten- und Pflegeheim, Kirchenmusik mit Kantorei, Kinderchor und Instrumentalkreise, Gesprächsgruppen, Jugendarbeit des Ev. Jugendwerks, ein Kindergottesdienstteam, eine Bücherei, dazu Freizeiten, Studienfahrten, ein Partnerschaftsprojekt in Palästina, Feste und „die Gemeindegneipe“. Darüber hinaus arbeitet unsere Kindertagesstätte (100 Plätze) eng mit der Gemeinde zusammen.

Diese Arbeit wird getragen von einem engagierten Kirchenvorstand mit einem Laienvorsitzenden und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hauptamtlich tätig sind eine Kirchenmusikerin (B-Stelle), ein Hausmeister (0,5 Stelle), eine Gemeindesekretärin in Teilzeit, zwei Sozialarbeiter (1,5 Stellen), Zivildienstleistende und das Team unserer Kindertagesstätte.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Nachbargemeinden durch die ökumenische Arbeit (Kinderbibelwoche, Ökumenischer Arbeitskreis und Veranstaltungsreihen mit Kanzeltausch).

Wenn Ihnen das oben beschriebene Profil unserer Gemeinde gefällt, Sie überdies Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten haben, gerne Kontaktpflege mit Senioren betreiben (z.B. in Form von Hausbesuchen), Interesse an der ökumenischen Zusammenarbeit zeigen und eine gute, vertrauensvolle Kooperation mit unserer Pfarrerin anstreben, freuen wir uns, Sie als zukünftigen Pfarrer oder zukünftige Pfarrerin in unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen.

Weitergehende Auskünfte erteilen gerne: Pfarrerin Christa Sengespeick-Roos, Tel.: 069 50682605; der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Günter Reuter, Tel.: 069 524478 und tagsüber 069 5302-283; Stellvertreter des Dekan, Pfarrer Reiner Dietrich-Zender, Tel.: 069 572808 und die Pröpstin für Rhein Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

**Frankfurt-Eschersheim, Emmausgemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Frankfurt am Main-Nord, Modus A**

**Die Evangelische Emmausgemeinde** in Frankfurt-Eschersheim hat ca. 3.100 Mitglieder und verfügt über 1,5 Pfarrstellen. Unsere schöne barocke Kirche liegt im alten Eschersheimer Ortskern und bildet mit dem um den Kirchplatz liegenden modernen Gemeindehaus, dem Gemeindebüro und dem dazugehörigen Gelände ein at-

traktives Zentrum, das gerne für besondere Gottesdienste, Feste und Feiern genutzt wird.

Zur Gemeinde gehören zwei kompetent und eigenverantwortlich geleitete Kindertageseinrichtungen. Im Stadtteil ist ein Neubaugebiet entstanden, in das junge Familien gezogen sind.

Zusammen mit der Kath. St. Josefskirche betreuen wir zwei Seniorenpflegeheime. Zu Ihren Aufgaben dort gehören Besuche und der monatliche Gottesdienst, im Wechsel mit der Kollegin und Ehrenamtlichen.

**Das Team** der engagierten und kreativen Hauptamtlichen, die Kollegin mit 100% Stelle, die Sekretärin mit 50% Stelle, der Hausmeister mit künftig 25% Stelle und die Kirchenmusikerin im Nebenamt wird unterstützt durch die tatkräftige Mitarbeit Marburger Diakonissen und vieler Ehrenamtlicher.

**Der Kirchenvorstand** arbeitet kooperativ mit klar zugeordneten Kompetenzen in den Ausschüssen.

Samstags und sonntags feiern wir **Gottesdienste**, die Sie sich mit der Kollegin und Ehrenamtlichen teilen. In der Regel haben Sie zwei predigtfreie Wochenenden.

Die Kirchenmusik wird seit Jahrzehnten in unserer Gemeinde gepflegt. Es gibt einen Kirchenchor, der Gottesdienste musikalisch mitgestaltet, und einmal monatlich finden Musikvespern mit Gastmusikern statt.

**Ökumenisch** verbinden uns mit der Kath. St. Josefskirche Kinder- und Erwachsenenbibelwochen, Predigertausch und das gemeinsam gefeierte Fronleichnamfest, das beispielgebend für Frankfurt ist.

Mit der Ev. Andreasgemeinde kooperieren wir in einem Planungsbezirk bezüglich Kasual-, Sekretariats- sowie Küsterververtretungen.

Wir unterstützen seit vielen Jahren vier Projekte in der dritten Welt, die Moldavienhilfe und die Menschenrechtsarbeit. Außerdem haben wir für die Zukunft der eigenen Gemeinde eine Stiftung gegründet.

Für unsere Gruppen und Kreise tragen weitgehend Ehrenamtliche die Verantwortung.

**Es besteht die Möglichkeit der Kombination mit einer 50% Stelle an einer Frankfurter Berufsschule, soweit die Qualifikation vorliegt.**

**Von Ihnen wünschen wir uns:**

- dass Sie in der Kinder- und Jugendarbeit einen Schwerpunkt Ihres Wirkens setzen und sie mit neuen Impulsen beleben,
- dass Sie die vorhandenen Traditionen in der Emmausgemeinde wertschätzen und darauf aufbauend neue Akzente setzen,
- dass Sie kontaktfreudig und teamfähig sind.

Es steht Ihnen ein **Pfarrhaus** am Rande des Eschersheimer Dichterviertels zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein Reihen-Eckhaus mit Garten, 7 Zimmern einschließlich Amtszimmer sowie Gästetoilette und einer

Garage. U-Bahn, S-Bahn und Autobahnanbindung sind in ca. 5 Min. erreichbar.

Wenn Sie noch mehr über uns erfahren wollen, besuchen Sie uns auf unserer Homepage: [www.emmausgemeinde-frankfurt.de](http://www.emmausgemeinde-frankfurt.de) oder nehmen Sie persönlich Kontakt mit uns auf.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Christiane Schott, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 069 512029; Pfarrerin Elke Jung, Inhaberin der Pfarrstelle I, Tel.: 069 525648; Dekanstellvertreter Pfarrer Reiner Dietrich-Zender, Tel.: 069 572808; Pfarrerin Gabriele Scherle, Pröpstin von Rhein-Main, Tel.: 069 287388.

**Hatzfeld/ Eder, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Modus B**

Die Inhaberin/Der Inhaber der Pfarrstelle betreut die beiden pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Hatzfeld und Holzhausen.

Die Orte gehören zur Stadt Hatzfeld/Eder (3.400 Einwohner mit allen Ortsteilen) im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Hatzfeld und Holzhausen liegen 6 km voneinander entfernt im landschaftlich reizvollen Oberen Edertal unweit der Universitätsstadt Marburg.

In Hatzfeld gibt es mehrere Geschäfte, die den Bedarf des täglichen Lebens decken. Eine Grundschule und ein kommunaler Kindergarten sind vorhanden. Weiterführende Schulen befinden sich im Umkreis von ca. 15 km (Biedenkopf und Battenberg). Die medizinische Versorgung ist durch einen Arzt für Allgemeinmedizin, einen Zahnarzt und eine Apotheke gewährleistet. Industrie und Handwerk sind am Ort angesiedelt; in der Umgebung gibt es mehrere Kurstädte.

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hatzfeld hat ca. 1.350 Gemeindeglieder; zu ihr gehört der Filialort Lindenhof.

In der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Holzhausen sind ca. 390 Gemeindeglieder zu betreuen. Zu Holzhausen gehört ein eingruppiger Kindergarten in Trägerschaft der Kirchengemeinde (25 Plätze), der momentan von Kindern aus Holzhausen und dem Stadtteil Eifa besucht wird.

**Der Gebäudebestand der beiden Kirchengemeinden gliedert sich wie folgt:**

In Hatzfeld:

**Die Stadtkirche** - ein verschiefertes Fachwerkbau aus dem 14. Jahrhundert.

**Das Gemeindehaus** - erbaut 1976.

**Die Jugendhütte** - erbaut 1978.

**Das kürzlich renovierte Pfarrhaus.** Das wunderschöne Fachwerkbauhaus mit herrlichem Ausblick über Hatzfeld und das obere Edertal. wurde im 19. Jahrhundert erbaut

und liegt direkt neben dem Gemeindehaus in unmittelbarer Nähe zur Stadtkirche.

Bei der Renovierung wurden Energiesparmaßnahmen getroffen sowie eine neue Ölheizungsanlage installiert. Die Wohnfläche beträgt 161 m<sup>2</sup>, verteilt auf 8 Zimmer, Küche, Bad. Im Wohnzimmer kann ein Kachelofen aufgestellt werden. Zum Pfarrhaus gehört ein kleiner Hausgarten und eine neu gestaltete Terrassenanlage.

Das **Fachwerkkirchlein** in Lindenhof - mit ca. 30 Sitzplätzen.

In Holzhausen:

**Die Kirche** - aus dem 13. Jahrhundert.

**Das Gemeindehaus**, 1993 eingeweiht.

Alle Gebäude befinden sich in hervorragendem baulichen Zustand. Die finanzielle Situation beider Kirchengemeinden ist als gut zu bezeichnen.

**Gottesdienste** finden in Hatzfeld wöchentlich, in Holzhausen vierzehntägig und „auf dem“ Lindenhof monatlich statt. Kindergottesdienste werden in Hatzfeld wöchentlich und in Holzhausen einmal im Monat angeboten.

Neben den sonntäglichen Gottesdiensten haben sich eine ganze Reihe von Sondergottesdiensten etabliert. So sind zu nennen: Christmette, Weltgebetstagsgottesdienst, Osternacht, Kindergarten-gottesdienste, Schulanfänger-gottesdienst, Gottesdienst auf der Burg, Reformations-tags-Gottesdienst. Die Akzeptanz der Kirchengemeinde im Vereinsleben ist groß, so dass auch öfters Gottesdienste aufgrund aktueller Anlässe angeboten bzw. angefragt werden.

**Mitarbeitende:**

Die Pfarramtssekretärin (6 Wochenstunden), ferner in Hatzfeld und Lindenhof drei Organisten (im Wechsel tätig) und eine Raumpflegerin sowie jeweils ein Küster.

In Holzhausen: jeweils ein Küster, Hausmeister und Organist; drei Erzieherinnen (2,1 Planstellen) und zwei Hauswirtschaftskräfte im Kindergarten. Die Stelle einer/eines Gemeindepädagogen/in (35%), die an eine Aufgabe im Dekanat angebunden ist, ist zurzeit ausgeschrieben. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist groß.

Es gibt zwei selbstständige Kirchenvorstände in den beiden Kirchengemeinden, die zu besonderen Anlässen bzw. bei gleichlautenden Themen oder Projekten gemeinsam tagen. Beide Gremien sind äußerst aufgeschlossen, kompetent und engagiert.

**Das Gemeindeleben ist geprägt von folgenden Kreisen und Gruppen:**

In Hatzfeld: Frauenhilfe, Jugendkreis, CVJM, Posaunenchor, Jungenjungschar, Mädchengruppe. Es besteht eine Evangelische Gemeinschaft.

In Holzhausen: Frauentreff und Jugendgruppe. Der Konfirmandenunterricht findet für beide Gemeinden gemeinsam im Blockunterricht statt.

**Die Kirchen vorstände wünschen sich eine Pfarrerin/ einen Pfarrer, die/der**

- authentisch und lebensnah den Glauben an Jesus Christus lebt, verkündigt und dazu beitragen will, dass Menschen in unseren Gemeinden ihren Glauben leben.
- Freude an Verkündigung und Gottesdienst hat, im Bereich der Seelsorge einen Schwerpunkt setzt und auch alte und kranke Menschen besucht. Dabei wird sie/er von einem Besuchsdienst unterstützt.
- kommunikativ ist und gerne und aufgeschlossen auf andere zugeht.
- die Begleitung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigen Teil der Gemeindegemeinschaft sieht und sich gut vorstellen kann, dabei mit der/dem Inhaber/in der Gemeindepädagogengestelle zusammenzuarbeiten.
- den Kindergarten Holzhausen religionspädagogisch begleitet.

**Darüber hinaus sind wir gespannt auf die Impulse und Ideen, die Sie in unsere Gemeinden mitbringen werden.**

**Wenn Sie Interesse an der Arbeit in zwei verbundenen, lebendigen Gemeinden haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.**

Weitere Auskünfte erteilen die stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenvorstände in Hatzfeld: Willi Miss, Tel.: 06467 442; in Holzhausen: Rita Zissel, Tel.: 06452 8387. Außerdem Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928210 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

**Heckholzhausen, Dekanat Runkel. Patronat des Fürsten zu Wied, zum zweiten Mal**

Die evangelische Kirchengemeinde Heckholzhausen sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar.

**Lage und Struktur**

Heckholzhausen liegt im Landkreis Limburg-Weilburg und ist Bestandteil der Zivilgemeinde Beselich. Am Südrand des Westerwaldes im Übergang zum Lahntal gelegen hat Heckholzhausen einen hohen Wohnwert, denn es liegt ruhig und ist ringsum von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wald umgeben; verkehrsgünstig an der B49 zwischen Limburg und Weilburg mit Anschluss im Osten an die Autobahn A45 und im Westen an die A3 sowie an die ICE-Strecke Köln-Frankfurt am ICE-Bahnhof Limburg-Süd.

Zur evangelischen Kirchengemeinde Heckholzhausen gehören die evangelischen Christen der Ortsteile Heckholzhausen und Obertiefenbach der Zivilgemeinde Beselich und die Ortsteile Hintermeilingen und Lahr der Zivilgemeinde Waldbrunn. Die Kirchengemeinde umfasst rund 1.400 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin der zweigruppigen Kindertagesstätte „Sternenland“ in Heckholzhausen. Die Grundschule befindet sich in Obertiefenbach. Weiterführende Schulen sind im Umkreis von bis zu 12 km gelegen. Gute Busverbindungen nach Limburg und Weilburg, die nächst größeren Städte.

### **Pfarrhaus**

Kernort der Kirchengemeinde ist Heckholzhausen. Hier stehen die im Jahr 2005 renovierte evangelische Kirche, das Pfarrhaus sowie das Ev. Gemeindehaus.

Das Pfarrhaus umfasst die Dienstwohnung des Pfarrers/der Pfarrerin und das davon räumlich getrennte Pfarrbüro. Die Dienstwohnung besteht aus 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad und 1 Gäste-WC, ca. 160 qm Wohnfläche. Ein kleiner Garten und eine Garage gehören dazu.

### **Gemeindeleben**

Das Gemeindeleben spielt sich fast ausschließlich im Kernort Heckholzhausen ab.

Gottesdienste feiern wir wöchentlich sonntags und einmal im Monat am Samstagsabend. In jedem Außenort findet einmal im Monat ein Gottesdienst statt.

Der Kindergottesdienst wird in Heckholzhausen zweimal im Monat und in Hintermeilingen einmal im Monat von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen angeboten.

Des Weiteren wird von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Gemeindebrief erstellt, der Ev. Kirchenchor, der Frauenchor, der Frauentreff und die Seniorenthemenachmittage getragen und verantwortet.

Die Kontakte zu den beiden Zivilgemeinden und den katholischen Kirchengemeinden sollen gepflegt werden.

Die evangelische Kirchengemeinde wünscht sich eine/n volkshkirchliche/n geprägte/n Pfarrerin/Pfarrer, der/die theologisch fundierte, verständliche und ansprechende Predigten hält und unsere Gemeindeglieder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen seelsorgerisch begleitet. Auch sollte er/sie der Ökumene offen gegenüber stehen, teamfähig sein und gerne gruppenübergreifend arbeiten. Außerdem wünschen wir uns, dass er/sie religionspädagogisch in der KiTa mitwirkt, den Kontakt zu Vereinen pflegt und bereit ist, auch kirchenferne Menschen für das Gemeindeleben zu interessieren.

### **Sie/Er wird dabei unterstützt von**

- einem Kirchenvorstand mit ehrenamtlichen Vorsitz
- den hauptamtlichen Beschäftigten der Kindertagesstätte
- einer Gemeindegemeindeführerin
- einer Küsterin
- einer Chorleiterin
- und vielen motivierten ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Sind Sie neugierig- haben Sie Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilen: Nicole Löffelholz-Ripl Vorsitzende des KV, Tel.: 06484 578895; Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304; Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795; Vakanzvertreter Pfarrer Johannes Jochemczyk, Tel.: 06436 91061.

### **Ober-Mockstadt, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nidda, Patronat des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der sich am Rande der Wetterau in der oberhessischen Kirchengemeinde Ober-Mockstadt niederlassen möchte. Unser bisheriger Pfarrer war - bis zu seiner Wahl zum Dekan - hier fast 10 Jahre zuhause.

### **Herzlich willkommen in Ober- und Nieder-Mockstadt**

Unsere Kirchengemeinde Ober-Mockstadt besteht aus den beiden ehemals selbstständigen kommunalen Gemeinden Ober- und Nieder-Mockstadt. Seit der Gebietsreform 1972 ist Ober-Mockstadt ein Ortsteil der Gemeinde Ranstadt und Nieder-Mockstadt ein Stadtteil von Florstadt, der jüngsten Stadt Hessens. Mockstadt liegt direkt an der Autobahn A 45 (Auffahrt Florstadt); eine wichtige Verkehrsader, die B 275, führt durch unsere Orte. Somit ist das Rhein-Main-Gebiet ebenso gut und schnell zu erreichen wie die Gegend um Gießen oder Hanau und Darmstadt. Auf gut ausgebauten Radwegen kann die Region Richtung Frankfurt und Richtung Vogelsberg auch mit dem Fahrrad dienstlich erreicht oder aber in der Freizeit erkundet werden.

In Ober-Mockstadt befindet sich das große Pfarrhaus - mit abgetrennten Diensträumen im Erdgeschoss. Das neu möblierte Gemeindehaus ist mit wenigen Schritten über den Pfarrhof zu erreichen. In unmittelbarer Nähe befindet sich die markante Pfarrkirche aus dem Jahre 1726. In Nieder-Mockstadt (2 km entfernt) wurde 1972 ein Gemeindezentrum inklusive Gottesdienstraum gebaut.

Neben den wöchentlichen Gottesdiensten, die in den verschiedensten Formen in beiden Kirchen gefeiert werden, findet auch der im Team vorbereitete Kindergottesdienst großen Anklang. Ebenso beliebt sind die musikalischen Vespere, die auch von den ortsansässigen Musikvereinen und Gesangvereinen mitgestaltet werden, sowie Theatergottesdienste unter Mitwirkung der Konfirmanden/innen und anderer Gruppen. Besondere Highlights sind die Christmette als Lichtergottesdienst, die Feier der Osternacht mit anschließendem Frühstück, das Johannisfeuer, ein Sommernachtsgottesdienst mit Nachtkonzert und der Adventsbasar im Innenhof des Gemeindezentrums Nieder-Mockstadt mit kulinarischen Köstlichkeiten.

Kindergärten und Grundschule befinden sich in den Ortsteilen von Ranstadt. Weiterführende Schulen sind in Konradsdorf (5 km) und Nidda (10 km). Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind diese gut zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten sind in Ober- und Nieder-Mockstadt vorhanden. Hier gibt es ein intaktes Dorfleben mit guter Nachbarschaft und reger Vereinsaktivität.

Der Kirchengemeinde Ober-Mockstadt gehören knapp 1.500 Gemeindeglieder an. Ihr Kirchenvorstand mit 11 engagierten Mitgliedern wird von einer Laienvorsitzenden geleitet. Fest angestellt sind eine Sekretärin (6 Wochenstunden), drei Küster/innen und ein Hausmeisterehepaar. Zudem unterstützen ca. 20 Ehrenamtliche (inklusive zwei Prädikantinnen) die Arbeit des/der Pfarrers/in tatkräftig in selbstständig arbeitenden Gemeindekreisen (z.B. Seniorenkreis, Kirchenmäuse, Teenie-Treff, Krabbelgruppe). Die angebotenen Freizeiten für Senioren, Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer, Radtouren für Jugendliche und Erwachsene sowie Studienreisen nach Rom und Irland fanden großen Zuspruch. Ebenso die Pilgerprojekte der vergangenen Jahre.

Im Rahmen der Pfarrstellenreduzierung wurde das Dekanat Nidda in vier Regionen aufgeteilt. Unsere Kirchengemeinde bildet zusammen mit den Nachbargemeinden Ranstadt/Bellmuth, Dauernheim und Blofeld die Region Süd. Der Kanzeltausch erleichtert die Arbeit der Kollegen. Eine Pfarrdienstordnung regelt die Dienste in der Region.

### Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer

- mit einer Offenheit für die Schwerpunkte unserer Gemeinde,
- mit den Fähigkeiten, auf Menschen zuzugehen und eine einladende Kirche zu repräsentieren,
- mit Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens,
- mit Engagement, um die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu unterstützen und zu begleiten,
- mit Liebe zur nachgehenden Seelsorge.

Wir möchten unsere künftige Pfarrerin/unseren künftigen Pfarrer ermutigen, ihre/seine eigenen Ideen, Begabungen und Fähigkeiten zum Wohle des Gemeindeaufbaues mit einzubringen. Der Kirchenvorstand wünscht sich eine gute Zusammenarbeit im Team.

### Haben Sie Interesse? Fragen? Dann melden Sie sich bitte!

Nähere Auskünfte erteilen: Ulrike Bloß, Schillerstraße 9, 61197 Florstadt, Tel.: 06041 5100; Dekan Manfred Patzelt, Bahnhofstraße 26, 63667 Nidda, Tel.: 06043 80260; Propst Klaus Eibach, Gießen, Tel.: 0641 7949610.

### Wiesbaden, 1,0 Stadtjugendpfarrer/in, Dekanat Wiesbaden, zum zweiten Mal

Herzlich willkommen im Stadtjugendpfarramt in Wiesbaden! Wer das „Stajupfa“ im Bonhoefferhaus am Rande der Wiesbadener Innenstadt besucht, begegnet hier täglich vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie nehmen Teil an den zahlreichen Angeboten des Hauses, sie organisieren hier selbst Projekte oder suchen Rat und Material für ihre Arbeit in ihren eigenen Kirchengemein-

den. Durch das Arbeiterteam (zwei Dekanatsjugendreferenten, eine Verwaltungskraft, ein Haustechniker und zwei Zivildienstleistende) erleben sie eine lebendige und einladende Kirche, die ihre Kompetenz und Kreativität braucht und fördert.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht dem Stadtjugendpfarramt neben dem Bonhoefferhaus mit Konferenzräumen, Tonstudio, großem Saal inkl. Bühne und diversen Büros auch ein großzügiges Außengelände mit Wiesen und Teich zur Verfügung. Die jungen Menschen, die hier herkommen, fühlen sich auch deshalb sehr wohl und arbeiten gerne bei den zahlreichen kleinen und großen Veranstaltungen des Hauses mit. Unter anderem werden hier sowohl große Events wie das Konfi-Carrip für alle Wiesbadener Konfirmandinnen oder der Kinderkirchentag geplant als auch Konzerte und Film- und Theaterprojekte organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Organisation und Durchführung vieler Kinder- und Jugendfreizeiten im In- und Ausland - ein beliebtes und stets frequentiertes Angebot, das den Teilnehmern/innen immer wieder viel Freude bereitet.

Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden hat ca. 275.000 Einwohner und ist nicht nur von großstädtischen Strukturen einer Innenstadt, sondern auch von ländlichen Stadtteilen geprägt. Das Evangelische Dekanat reicht mit seinen 90.000 Mitgliedern über die Stadtgrenze hinaus bis in den Rheingau und ins Wallauer Land und umfasst 43 Kirchengemeinden und zahlreiche kirchliche Dienste. Hier kommt dem Stadtjugendpfarramt die Aufgabe zu, evangelische Jugendarbeit zu fördern und zu koordinieren und sie auch im kommunalen Kontext und in der Ökumene zu vertreten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht das Evangelische Dekanat Wiesbaden

### eine/n Stadtjugendpfarrer/in

mit vollem Stellenumfang, um diese wichtige Arbeit weiterzuführen.

Wir wünschen uns von unserem/unserer Stadtjugendpfarrer/in Freude an der Arbeit mit jungen Menschen und die Bereitschaft, den Auftrag des Evangeliums und das persönliche theologische Profil in diese Arbeit einzubringen.

Daneben wäre es hilfreich, wenn sie/er

- Begeisterung für die evangelisch-kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Leitungs- und Kommunikationskompetenz
- Interesse für Projektmanagement
- Offenheit und Kreativität
- Neugier auf innovative Projekte, wie zum Beispiel den Aufbau einer Jugendkirche
- und Kenntnisse in den Bereichen Verwaltung und Haushaltswesen

mitbrächte.

Neben der Moderation und Leitung des Mitarbeiterteams obliegt dem/der Stadtjugendpfarrer/in im Auftrag

des Dekanatsynodalvorstandes auch die Fach- und Dienstaufsicht des Gemeindepädagogischen Dienstes. Darüber hinaus hat sich die Dekanatsynode dafür ausgesprochen, eine Jugendkirche aufzubauen. Erste konzeptionelle Weichen wurden gestellt, die Begleitung und weitere Ausformung des Projektes ist ebenfalls Sache des/der Stadtjugendpfarrers/in und des Mitarbeiterteams.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von 5 Jahren auf Vorschlag des Dekanatsynodalvorstandes durch die Kirchenleitung der EKHN besetzt und kann danach ggf. um weitere 5 Jahre verlängert werden. Eine Wohnung (5 ZK BB, ca. 120 qm Wohnfläche) kann auf dem Gelände des Stadtjugendpfarramts angemietet werden.

Wiesbaden bietet sämtliche schulischen Möglichkeiten, auch eine staatliche Fachhochschule.

Weitere Informationen geben gerne: Dekan Hans-Martin Heinemann, Tel.: 0611 1409291; Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475 oder Dekanatsjugendreferent Klaus Kosmehl, Tel.: 0611 1609813. Mehr zum Stadtjugendpfarramt ist über die Homepage [www.stajupfa.de](http://www.stajupfa.de) zu erfahren.

### **Worms-Pfeddersheim, Pfarrvikarstelle, Dekanat Worms-Wonnegau. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages für die Dauer von 4 Jahren durch die Kirchenleitung**

#### **Herzlich Willkommen in Pfeddersheim!**

Ihre neue Gemeinde westlich von Worms liegt verkehrsgünstig an der A 61 im südlichen Rheinhessen nahe Ludwigshafen/Mannheim (ca. 15 Min.) und Mainz/ Wiesbaden (30 Min.). Die ehemals freie Reichsstadt Pfeddersheim ist ein Weinbauort mit ausgeglichener sozialer Struktur und einem vielfältigen Vereinsleben. In der Nachbarschaft des reizvollen mittelalterlichen Ortskernes gibt es ein neurenoviertes Freischwimmbad, einen Bahnhof, Bushaltestellen (sehr gute ÖPNV-Anbindung), Einkaufsmöglichkeiten und eine gute Versorgung mit Ärzten und Apotheken. Alle Schularten sind in unmittelbarer Nähe erreichbar.

#### **Wer sind wir?**

Unsere Gemeinde gehört mit ca. 3.700 Mitgliedern zu den größten Gemeinden des Dekanates. Neben der Pfarrvikarstelle gibt es eine seit sieben Jahren besetzte Pfarrstelle, die den alten Ortskern vom Pfarrhaus aus betreut. Dort befindet sich auch das Gemeindebüro. Durch die Angliederung unserer Gemeinde an die Regionalverwaltung in Alzey und eine hochmotivierte Sekretärin (23 Stunden) erfahren Sie in Verwaltungs- und Haushaltsfragen vielfältige Unterstützung und Entlastung. Das gilt auch für den engagierten Kirchenvorstand, in dem sich die unterschiedlichen Generationen zielstrebig einbringen. Unser gerade erst erweitertes und saniertes Gemeindehaus, eine ehemalige lutherische Kirche, wird von einer freundlichen Hausmeisterin in Schuss gehalten. Zur Gemeinde gehört ein eingruppiger Kindergarten mit einem eingespielten Team, das sich auch gerne an Familiengottesdiensten beteiligt.

#### **Das findet alles statt!**

Neben dem sonntäglichen Gottesdienst in der sog. unechten Simultankirche - beide Konfessionen unter einem Dach in getrennten Räumen -, die am neugestalteten Kirchplatz steht, findet freitagmorgens ein Gottesdienst im Martin-Luther-Haus, einem evangelischen Alten- und Pflegeheim, statt. Die Gottesdienste werden im Wechsel mit dem Inhaber der Pfarrstelle I gehalten.

Ein wichtiges Standbein unseres Gemeindelebens ist die Kinder- und Jugendarbeit. Hier ist unser hochmotivierter Gemeindepädagoge seit vielen Jahren verantwortlich (Umweltwoche, Sagenhaftes Pfeddersheim, Kindertag zu Ostern, Kinderbibelwoche, Adventsmarkt, Ü 30-Party), der sich auch am Konfirmandenunterricht beteiligt (ca. 40 Jugendliche pro Jahr in drei Gruppen). Es existiert ein ehrenamtliches Kindergottesdienstteam und ein jüngst gegründeter Kinderposaunenchor. Besuchsdienstkreis, ökumenischer Alternachmittag. Kirchenchor, Web- und Handarbeitskreis arbeiten weitgehend selbstständig.

#### **Was erwarten wir?**

Wir erwarten Teamfähigkeit und Bereitschaft zu gemeinsamer Arbeit. Entsprechend der rheinhessischen Mentalität erhoffen wir uns Ihre Präsenz im Ortsleben und Ihre Aufgeschlossenheit für alle Altersstufen. Wir wünschen uns eine lebendige Gestaltung der Gottesdienste, die auch die zahlreichen Konfirmandinnen und Konfirmanden mit im Blick hat. Auch die kirchliche Mitverantwortung für gesamtgesellschaftliche Fragen in Form von öffentlichen Diskussions- und Informationsveranstaltungen sollte Ihnen ein Anliegen sein. Wichtig ist uns die Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in pädagogischen und theologischen Fragen.

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen Freiräume für neue Anregungen und Ideen und würden uns freuen, mit Ihnen gemeinsam neue Wege zu beschreiten. Gerne sind wir Ihnen auch bei der Wohnungssuche behilflich.

Das Kleingedruckte:

Im Rahmen der Umsetzung des Dekanatsollstellenplanes gehört ein 25% umfassender Teildienstauftrag im benachbarten Kirchspiel Monsheim - Kriegsheim - Hohen-Sülzen zur Stelle hinzu.

Interessiert?

Weitere Auskünfte erteilen: Pfarrer Dr. Ralf Stroh (Inhaber der Pfarrstelle I), Tel.: 06247 235; Christian Decker (Stellv. KV-Vorsitzender), Tel.: 06247 7157; Dekan Harald Storch, Tel.: 06241 23917 und der Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

### **0,5 Pfarrstelle für die Landwirtschaftliche Familienberatung in Rheinhessen, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung Mainz, zum zweiten Mal**

Für die Landwirtschaftliche Familienberatung in Rheinhessen ist eine 0,5 Pfarrstelle des Zentrums Gesell-

schaftliche Verantwortung, Mainz, zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

### Aufgabengebiet

Die Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen (LFBK) bietet Landwirtinnen und Landwirten mit gefährdeten und in Not geratenen landwirtschaftlichen Betrieben samt ihren Familien eine ganzheitliche Lebensberatung an.

In diesem Gesamtrahmen unterstützt und begleitet sie diese Personen bei der Weiterentwicklung des Betriebes und den dazu notwendigen Maßnahmen. In etwa der Hälfte der Fälle ist der Grund zur Kontaktaufnahme mit der LFBK im betriebswirtschaftlichen Bereich angesiedelt, zur anderen Hälfte entsteht der Kontakt aufgrund von familiären Konflikten.

Es werden jährlich etwa 100 Betriebe beraten und zum Teil umfangreich betreut. Die Inanspruchnahme der Beratung ist im letzten Berichtsjahr um 9% gestiegen, da mehr Betriebe längere Beratung in Anspruch genommen haben und zugleich die Zahl der Neuanfragen konstant geblieben ist.

Die LFBK nimmt eine Sonderstellung in der „Beratungslandschaft“ ein, da sie systemisch die Situation von Familienbetrieben betrachtet. Psychotherapeutische Beratungsstellen sind mit Fragen bezüglich des Hofes als Betrieb überfordert, rein betriebswirtschaftliche Berater besitzen keine Kompetenz in Bezug auf familiäre Dynamiken.

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der EKHN, der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Diözese Speyer zur „Landwirtschaftlichen Familienberatung der Kirchen (LFBK) im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz“.

Die LFBK erfüllt ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen, berufsständischen und kirchlichen Beratungsdiensten sowie Ehrenamtlichen.

Dabei unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die LFBK durch eine 0,5 Mitarbeiterstelle in der staatlichen Agrarverwaltung und der Bauernverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. trägt den überwiegenden Anteil an den Sachkosten der LFBK.

Für die Zukunft ist auch eine stärkere Vernetzung mit der entsprechenden Beratungsarbeit im hessischen Gebiet der EKHN und in der EKKW geplant, insbesondere im Hinblick auf die dort existierenden Ausbildungskurse für Ehrenamtliche, um eine entsprechende ehrenamtliche Arbeit auch in Rheinhessen aufzubauen.

### Aufgabe der 0,5 Pfarrstelle

- Beratung von Familien aus Landwirtschafts- und Winzerbetrieben in Rheinhessen
- mit den Beratern der Ev. Kirche der Pfalz und des Bistums Speyer (inklusive gemeinsamer Supervision) für den Bereich von Rheinland-Pfalz
- Vernetzung mit der Landwirtschaftlichen Familienberatung „Familie & Betrieb“ innerhalb der EKKW und der EKHN für den Bereich von Hessen

- Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Kooperation mit weiteren Beratungseinrichtungen (Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychotherapeutische Beratungsstellen, staatliche und berufsständische betriebswirtschaftliche Beratungseinrichtungen etc.)
- Kooperation mit dem ZGV, insbesondere dem Referat „Ländlicher Raum“

### Erforderliche Qualifikationen:

- Pfarrer / Pfarrerin der EKHN
- Möglichst seelsorgerliche Zusatzausbildung mit systemischem Ansatz
- Erfahrungshintergrund im ländlichen Raum durch eigenen Lebensweg und/oder pfarramtliche Praxis
- hohe Kommunikationsfähigkeit im Blick auf die Zielgruppen im ländlichen Raum
- Teamfähigkeit und selbstständige Arbeitsorganisation

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Informationen bei Pfarrerin Gundel Neveling, Leiterin des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung, Tel.: 06131 28744-41.

### Zweite Ausschreibung

Am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Frankfurt am Main wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 3 Jahren eine

#### **Pfarrstelle zur Abordnung als Assistent / in für Religionswissenschaft / Religionsgeschichte**

ausgeschrieben.

#### **Erwartet werden:**

- eine solide Qualifikation in theoretischen und historischen Fragen der Religionswissenschaft inklusive der für die Materialerschließung notwendigen methodischen Kenntnisse
- Promotion in einem Arbeitsfeld der Religionswissenschaft
- eine abgeschlossene theologische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung im Pfarrdienst (Gemeinde, Schule, Erwachsenenbildung)
- theologische Reflexionsfähigkeit und pädagogische Kompetenz

#### **Zu den Aufgaben der Stelle gehören:**

- ein tatkräftiges Engagement beim Ausbau des Fachs Religionswissenschaft, insbesondere des Bachelor-/Master-Sudiengangs Religionswissenschaft

- die Mitwirkung am interdisziplinären Forschungsschwerpunkt des Fachbereichs mit seiner Vernetzung zwischen Religionswissenschaft, Evangelische Theologie und Religionsphilosophie
- Religionswissenschaftliche Reflexion bezüglich interdisziplinärer und interreligiöser Begegnung zwischen Christen-, Juden und Muslimen
- eine 4-stündige Lehrverpflichtung an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt zu den Themen Sozialethik, Grundlagen der Theologie, Diakonie und Religionswissenschaft
- Koordination von Pfarrerfortbildungen der EKHN mit universitärer Beteiligung

Auskunft erteilen: OKRin Dr. Hanna Zapp, Leiterin des Referates Personalentwicklung der Kirchenverwaltung der EKHN, Tel.: 06151 405-381 und Dekan Professor Dr. Hans-Günter Heimbrock, Fachbereich Evangelische Theologie/Praktische Theologie/Religionspädagogik, Tel.: 069 798-33359.

Im **Evangelischen Dekanat Vogelsberg** ist die Stelle

**des hauptamtlichen Dekans /  
der hauptamtlichen Dekanin**

zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren.

Das Ev. Dekanat Vogelsberg gehört zur Propstei Oberhessen und ist ländlich geprägt. Entstanden ist es im Jahre 2000 durch die Fusion der beiden Dekanate Herbestein und Lauterbach. Das Dekanat Vogelsberg besteht aus 36 Kirchengemeinden mit zzt. 21 Pfarrstellen und ca. 29.400 Gemeindegliedern. Es ist der Evangelischen Regionalverwaltung Alsfeld angeschlossen.

Die Dekanatsverwaltung befindet sich in Lauterbach. Hier sind auch die Büros der Mitarbeitervertretung, des Dekanatsjugendreferenten, der Gemeindepädagogin, des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, des AKH-Stelleninhabers und des Inhabers der Profilstelle Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung angesiedelt. Des Weiteren gehören zu den Dekanatsmitarbeitern zwei Dekanatskirchenmusiker, eine Sekretärin und eine Verwaltungsfachkraft. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit findet eine Zusammenarbeit mit dem Nachbardekanat Alsfeld statt.

Mit der Dekanspfarrstelle, die einen Anteil von 50% umfasst, ist ein 0,25 Dienstauftrag zur Mitarbeit in der Kirchengemeinde Lauterbach verbunden. Die im Rahmen dieses Dienstauftrages anfallenden Aufgaben sind in einer Pfarrdienstordnung geregelt. Der weitere 25%-Anteil steht für gemeindliche Dienste im Dekanat zur Verfügung.

Neben den in Art. 29 und 30 der Kirchenordnung beschriebenen Aufgaben richten sich an den Dekan/die Dekanin folgende Erwartungen:

Der DSV legt besonderen Wert auf Teamfähigkeit, die Förderung des kirchlichen Lebens im Dekanat, Förderung der Kooperation zwischen den einzelnen Kirchengemeinden und eine kompetente Begleitung der Arbeit in den Profil- und Fachstellen.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die über theologische und geistliche Leitungskompetenz verfügt und auch Sinn für Struktur- und Verwaltungsfragen hat. Einfühlungsvermögen und Verständnis in bzw. für die Belange unserer ländlich geprägten Kirchengemeinden sind unerlässlich.

Weitere Auskünfte erteilen: Die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten, OKRin Cordelia Kopsch, Tel.: 06151 405-298; der Propst für Oberhessen, Klaus Eibach, Lonystraße 13, 35399 Gießen, Tel.: 0641 79496-10; Präses Annedore Radvan, Tel.: 06641 61569 oder Pfarrer Martin Bandel (komm. Dekan), Tel.: 06643 8044.

Die **Pädagogische Akademie Elisabethenstift** in Darmstadt ist ein innovatives kirchliches Zentrum für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieher/innen und anderen sozialpädagogischen Fachkräften. Sie gliedert sich in die Fachbereiche *Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw)*, *Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA)* und *Kinderhaus*.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, das integrative Verständnis pädagogischer Arbeit sowie das evangelische Profil sind Kennzeichen der Pädagogischen Akademie.

Für das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) suchen wir zum 01.08.2009 für den Bereich der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung

**eine Pfarrerin / einen Pfarrer**

in Vollzeitbeschäftigung.

**Aufgabenbereiche:**

- Planung, Konzeption und Durchführung religionspädagogischer Qualifizierungsangebote für Erzieherinnen
- Planung und Durchführung von Angeboten, die Fragen der Werteorientierung aufgreifen
- Planung und Durchführung von In-house Angeboten für Einrichtungen und Träger
- Weiterentwicklung des Themas Religionspädagogik für Kinder unter 3 Jahren
- Kooperation mit dem Zentrum Bildung der EKHN und anderen Bildungseinrichtungen
- Mitarbeit im Team zur weiteren Entwicklung und Profilierung der afw-Angebote
- Ergänzender Unterricht in Religion / Religionspädagogik an der Fachschule der PAE

**Voraussetzungen:**

- Pfarrer/in der EKHN
- Berufliche Erfahrungen im Handlungsfeld Kirchengemeinde und Diakonie
- Berufliche Erfahrungen im Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen sowie Kenntnis der aktuellen Themen
- Ausgewiesene religionspädagogische Kompetenzen
- Erfahrungen in der Lehre bzw. in der Erwachsenenbildung
- Unternehmerisches Denken und Teamfähigkeit
- Interesse an kooperativen Arbeitsformen
- Fähigkeit, sich in das Arbeitsfeld der Mitarbeitenden in Tageseinrichtungen für Kinder einzuarbeiten

**Wir bieten:**

- Ein aufgeschlossenes und kooperatives Team
- Möglichkeit zu Supervision und Fortbildung
- Pfarrerberesoldung nach A13/A14

**Bewerbungen bitte an:** Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

**Rückfragen bitte an:** Ursel Heinze, Leiterin des afw der PAE, Tel.: 06151 4095-301, www.elisabethenstift.de oder Oberkirchenrätin Dr. Zapp, Tel.: 06151 405-381.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bietet die Teilnahme an einem Studienprogramm an:

**Interreligiöser Dialog  
an der Near East School of Theology (NEST)  
in Beirut/Libanon**

Vom 19. September bis 12. Dezember 2009 können Pfarrerinnen und Pfarrer in einem Studienprogramm zur Qualifizierung im interreligiösen Dialog an der Kirchlichen Hochschule Near East School of Theology teilnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Anspruch auf einen 3-monatigen Studienurlaub. Ausnahmen sind nach Absprache möglich. Darüber hinaus sind die Dekanate gebeten, den Pfarrerinnen und Pfarrern im Handlungsfeld Mission und Ökumene die Teilnahme zu ermöglichen, sofern ihr Aufgabengebiet eine entsprechende Qualifizierung nahe legt. Eine Prüfung im Einzelfall ist erforderlich.

Die NEST liegt in einem gemischten Stadtviertel Beiruts nahe der amerikanischen Universität in Fußnähe zur Mittelmeerküste. Sie ist die kirchliche Hochschule, an der die Theologinnen und Theologen für die evangelischen Kirchen des Nahen Ostens ausgebildet werden.

Das Programm besteht aus Seminaren, Exkursionen und Begegnungen. Es werden grundlegende Kenntnisse zum

Islam, dem interreligiösen Dialog und zu den christlichen Kirchen des Nahen Ostens vermittelt. Unterrichtssprache ist Englisch. Das Studienprogramm wurde bereits 2005 und 2007 von zwei Gruppen mit vier bzw. fünf Personen erfolgreich absolviert.

Den Rahmen bilden zwei Vorbereitungstreffen (7.-8.Mai und 6.-7. Juli 2009) sowie eine Auswertungstagung am 17.12.2009. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Das Programm möchte die Möglichkeit eröffnen, den Islam aus einer Mehrheitsperspektive kennenzulernen. Die religiöse Vielgestaltigkeit des Landes gibt die Gelegenheit, die Chancen und Grenzen des Miteinanders der Religionen zu erleben. Ziel ist die Befähigung, als Multiplikatoren im interreligiösen Dialog mitzuarbeiten.

Bewerbungen können bis zum 17. April 2009 erfolgen. Es ist eine Erstattung der Flugkosten sowie ein Zuschuss zu den Studiengebühren vorgesehen. Eine Unterbringung in den Zimmern der NEST (mit Verpflegung) ist Teil des Programms.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Pfarrerin Susanna Faust, Beauftragte für Interreligiöse Fragen im Zentrum Ökumene, Tel.: 069 97651823.

Bewerbungen sind an das Zentrum Ökumene, Pfarrerin Susanna Faust, Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt, zu richten.

**Nordsee (Minsen / Horumersiel / Schillig),  
Urlauberseelsorge im Sommer 2009**

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Minzen mit den Küstenbadeorten Horumersiel und Schillig (südliche Nordsee, 25 km nördlich von Wilhelmshaven) sucht für die Zeit vom 25. Juni bis 19. Juli 2009 einen Pastor/eine Pastorin für die Urlauberseelsorge. Der/Die Pastor/in sollte sich noch im aktiven Dienst befinden.

Wir bieten die kostenlose Nutzung einer großen Ferienwohnung für den Pastor/die Pastorin mit Familie (vier Betten sowie eine weitere Schlafgelegenheit stehen zur Verfügung). Die Wohnung ist voll ausgestattet mit Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Bad mit Dusche und WC, Waschmaschine, Terrasse sowie Garten. Sie liegt im Ortskern von Schillig und ist in das dortige Gemeindezentrum integriert, das im Sommer fast ausschließlich im Rahmen der Urlauberseelsorge genutzt wird. Einkaufsmöglichkeiten und Strand befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Wir erwarten das Halten des sonntäglichen Gottesdienstes in Schillig sowie zwei in ihrer Struktur jedoch unterschiedlichen Abendandachten pro Woche; zusätzlich wöchentlich wechselnd einen Vortrags- bzw. Gesprächsabend oder eine geistliche Morgenwanderung mit dem Fahrrad. Darüber hinaus können selbstverständlich noch weitere Angebote durch den Kurseelsorger/die Kurseelsorgerin gemacht werden.

Wenn Sie Interesse an einer Urlaubergemeinde auf Zeit haben, dann rufen Sie bitte Pfarrerin Sabine Kullik unter

04426 228 an. Auch stehen wir Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau sucht zum 01.04.09 oder später für eine neu eingerichtete, kirchlich verantwortete, zeitlich befristete Stelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Verbandsgemeinde Eich eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen in Vollzeit mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann auch berufsbegleitend erworben werden).**

Die Verbandsgemeinde Eich liegt im nördlichen Teil des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau zwischen Oppenheim und Worms. Die VG hat 13.441 Einwohner. Fünf evangelische Kirchengemeinden (Eich, Hamm, Gimsheim, Mettenheim, Alsheim) gehören zum Verbandsgemeindegebiet.

Der Schwerpunkt der Stelle, die in Kooperation mit der politischen Verbandsgemeinde eingerichtet wird, liegt im Aufbau eines jugendpflegerischen Netzwerkes.

Zielgruppe sind alle Kinder und Jugendliche im Schulalter mit Schwerpunkt ab dem 5. Schuljahr.

Der Aufbau der Jugendarbeit und die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen soll über die klassischen kirchlichen Begegnungsorte erfolgen:

- Konfirmandenseminar und Freizeitarbeit
- Freizeitarbeit (Sommerfreizeiten) in Kooperation mit der Evangelischen Jugend Worms-Wonnegau
- Schulung und Beratung von Ehrenamtlichen

Außerdem:

- Initiierung und Begleitung von offenen Jugendtreffs, insbesondere für nichtorganisierte Jugendliche.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind:

- Seelsorge, Beratung, Unterstützung und Begleitung Jugendlicher in problematischen Lebenslagen (Familie, Beziehung, Gesundheit, Sexualität, Schulden, Sucht, Delinquenz, Gewalt, Schule, Mobbing)
- Koordination von Ferienspielangeboten in der Verbandsgemeinde
- Integration sozial Benachteiligter
- Verwaltung der Ressourcen für die Jugendarbeit
- Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- Präventionsarbeit (Gewalt, Drogen, Delinquenz) in Kooperation z.B. mit Schulsozialarbeit, runder Tisch für die Jugend VG Eich

- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau eines zentralen Jugendbüros

Der/die Mitarbeiter/in schafft die Voraussetzungen für den Aufbau eines Netzwerkes in Kooperation mit:

- Gremien der Jugendarbeit in den verschiedenen Kirchen- und Ortsgemeinden
- Vereinen, Verbänden, Eltern
- Kreisjugendpflege Alzey-Worms, Verbandsgemeinde Eich
- Jugendschutzstelle, Schulsozialarbeit der regionalen Schule Eich
- freien Trägern der Jugendhilfe
- dem Evangelischen Dekanat Worms-Wonnegau hier insbesondere mit den Dekanatsjugendreferenten und dem Dekanatsjugendpfarrer
- dem Jugendbeirat der Verbandsgemeinde Eich.

In der Arbeit wird der/die Mitarbeiter/Mitarbeiterin durch das Dekanatsjugendpfarramt und die Kreisjugendpflege unterstützt.

Er/sie nimmt an den Konferenzen der Gemeindepädagog/innen im Evangelischen Dekanat Worms-Wonnegau und den kommunalen Jugendpfleger/innen im Kreis Alzey/Worms teil.

Von den Bewerbern erwarten wir:

- Praktische Erfahrung in der Jugendarbeit, speziell in der offenen Jugendarbeit
- Organisationstalent
- Teamfähigkeit, Integrationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation
- PKW Führerschein
- Vertrautheit mit modernen Kommunikationsmitteln
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Methodische Kompetenzen in einem besonderen Bereich, z.B. Medienpädagogik, Erlebnispädagogik, Kulturpädagogik etc.

Bei der Stelle handelt es sich um eine Projektstelle, die zunächst auf 2 Jahre befristet ist. Eine Verlängerung auf 5 Jahre wird angestrebt.

Eine Übernahme in den unbefristeten, gemeindepädagogischen Dienst ist gegebenenfalls möglich.

Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbun-

gsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 14.03.09 an das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau, Seminariumsgasse 1, 67547 Worms.

Weitere Informationen erhalten Sie im Dekanatsjugendpfarramt Worms-Wonnegau, Willy-Brandt-Ring 3a, 67457 Worms, Ihr Ansprechpartner ist Dekanatsjugendreferent Hans-Otto Rödder, Telefon 06241 88224.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation  
(100 % Stelle, befristet für fünf Jahre)**

für die Projektstelle im Gemeindepädagogischen Dienst „Familienfreundliche Gemeinde gestalten – generationsübergreifend miteinander leben“ in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Wald-Michelbach/Odenwald und in der Evangelischen Kirchengemeinde Zotzenbach/Odenwald.

20 % der Stelle ist für die Arbeit im Dekanat Bergstraße bestimmt. Der Dienstsitz ist in Wald-Michelbach/Odenwald.

Informationen zum Dekanat erhalten Sie im Internet unter [www.bergstrasse-evangelisch.de](http://www.bergstrasse-evangelisch.de).

Unser Ziel ist es, eine familienfreundliche und generationsübergreifende Arbeit in den Kirchengemeinden aufzubauen, um damit der veränderten Lebenssituation von Familien und dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen. Hierzu werden unterschiedliche Konzeptionen gesichtet und mit interessierten Menschen in Kirchengemeinden und im Dekanat weiter entwickelt.

Ein Netzwerk zu den Gruppen in der Kirchengemeinde, der bürgerlichen Gemeinde und zu Institutionen im weiteren Gemeinwesen wird aufgebaut. Formen der Spiritualität in den Kirchengemeinden helfen Menschen einen Ort für ihre Anliegen, Glaubens- und Lebensfragen zu finden und gemeinsam mit anderen, Formen des Miteinanders zu entwickeln.

Es ist ein zentrales Anliegen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an allen sie betreffenden Entwicklungen und Belangen zu beteiligen. Um die Kompetenzen und Ressourcen von Menschen in den Gemeinden zu nutzen, ist es unser Ziel, gemeindeübergreifende Projekte zu initiieren und Erfahrungen für das Dekanat nutzbar zu machen.

Das bedeutet, innovative Konzepte für generationsübergreifendes Arbeiten zu entwickeln, vorhandene Theorien

aufzunehmen und auf die jeweilige Situation in den Gemeinden zu übertragen, anzupassen und weiterzuentwickeln.

**Die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde in Wald-Michelbach erwartet:**

- Ermittlung des Bedarfes der Lebenssituationen der Familien
- Unterstützungssysteme mit den betroffenen Menschen entwickeln
- Eine Vernetzung der bereits bestehenden Gruppen von der Mutter-Kind-Gruppe bis zu Seniorengruppen
- Weiterentwicklung der bestehenden Kontakte zu Gruppen der kommunalen Gemeinde
- Entwicklung eines neuen Konzeptes, damit die Menschen für ihre Fragen und Anliegen Unterstützung erhalten
- Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen

**Die Evangelische Kirchengemeinde Zotzenbach erwartet:**

- Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote für die Menschen am Ort
- Soziale Integration und Aufnahme der Interessen der Neubürger
- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde
- Neue Angebote mit den Ehrenamtlichen entwickeln und fördern
- Den generationsübergreifenden Ansatz in der Kirchengemeinde aufgreifen und ein soziales und kulturelles Netz aufbauen
- Ein Konzept entwickeln, welches die veränderten familialen Strukturen aufnimmt und entsprechende Angebote in der Kirchengemeinde anbietet.

**Wir wünschen uns:**

- eine/einen Mitarbeiter/in mit einem klaren christlichen Profil.
- eine/einen engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen, den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, den Pfarrer/innen in der Kirchengemeinde und im Dekanat freut und interessiert ist, eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen
- eine/einen Mitarbeiter/in, die/der über Erfahrung über Netzwerkkonzepte und unterschiedliche Gemeindekonzepte verfügt
- eine/einen Mitarbeiter/in, die/der auf der Basis des vorliegenden Projektantrages die Arbeit in den Kirchengemeinden weiterentwickelt und miteinander vernetzt.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.03.09 an das Evangelisches Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Irmgard Wagner, Dekanatssynodalvorstand, Tel: 06251 73741, Email: Wagner.Irmgard@t-online.de oder an Frau Heidrun Staab, Sekretariat des Dekanates Tel.: 06252 673310, Fax: 06252 673315, Email: staab@haus-der-kirche.de.

Das Evangelische Dekanat Herbhorn sucht zum 01. April 2009, zunächst befristet auf 4 Jahre, eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen  
oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon (FH)  
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(50 % Stelle)**

Einsatzort von 40 % einer ganzen Stelle (16 Stunden) ist die Evangelische Kirchengemeinde Schönbach und der Einsatz von 10 % einer ganzen Stelle (4 Stunden) ist auf Dekanatssebene.

Auf Dekanatssebene erwarten wir:

- Zusammenarbeit mit dem/der Dekanatsjugendreferenten/in
- Mitgestaltung von Dekanatsprojekten (z.B. Freizeitmaßnahmen und Jugendgottesdiensten)
- weitere Vernetzung der örtlichen Arbeit mit der Dekanats-Jugendarbeit

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- ein erfahrenes Team haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender zu Beratung und gemeinsamen Aktionen
- Nutzungsmöglichkeiten der „Alten Schmiede“ in Uckersdorf für kreatives Arbeiten mit Gruppen (Holz- und Metallarbeiten)

- Material- und Booteverleih zur Unterstützung örtlicher Vorhaben
- Vergütung nach den Richtlinien der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (KDAVO)

Und so stellt sich die Kirchengemeinde Schönbach als dienstlicher Sitz und als Lebensraum vor:

Schönbach als ein westlicher Stadtteil von Herbhorn ist überwiegend evangelisch und ca. 6 km von der Innenstadt Herbhorn entfernt. Die A 45 verläuft nur wenige Kilometer entfernt. Ein evangelischer Kindergarten und eine Grundschule sind vor Ort, alle weiterführenden Schulen in Herbhorn. Die Ausläufer des Westerwaldes sowie der nahe Aartalsee bieten eine Reihe von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Über die nahe Autobahn und den Eisenbahnanschluss in Herbhorn sind das Rhein-Main-Gebiet, das Siegerland sowie das Rheinland schnell zu erreichen. Ebenso verkehrsgünstig liegen die Kreisstadt Wetzlar sowie die Universitätsstädte Gießen und Marburg.

Unsere Kirchengemeinde besteht aus den unterschiedlich geprägten Orten Schönbach mit 870, Erdbach und Roth mit jeweils rund 410 Gemeindegliedern. Sie bejaht die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten und gewachsene Strukturen der Orte mit ihrem starken Zusammengehörigkeitsgefühl und regen Vereinsleben. In Erdbach liegt die Kinder- und Jugendarbeit seit vielen Jahren in den Händen des CVJM. Während die Kindergottesdienst- und Jungschararbeit in allen drei Orten guten Zuspruch findet und sowohl Erdbach als auch Roth über eine Arbeit für ältere Jugendliche verfügen, gelingt es in Schönbach seit einigen Jahren nicht mehr, Jugendliche nach der Konfirmation zu integrieren. Auch fehlen hierzu geeignete Mitarbeiter/innen.

Wir wünschen uns eine/n Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, die/der

- die frohe Botschaft von Jesus Christus offensiv, engagiert und glaubwürdig mit seinem/ihrer Leben vertritt;
- in Schönbach einen Jugendkreis für Konfirmanden und Jugendliche nach der Konfirmation aufbaut und dazu in der Konfirmandenarbeit projektorientiert mitarbeitet,
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Gruppen in Schönbach, Erdbach und Roth unterstützt und begleitet sowie
- neue Mitarbeiter/innen für die Arbeit mit Jugendlichen nach der Konfirmation gewinnt.

Wir bieten

- eine herzliche Aufnahme in unserer Gemeinde
- einen Kirchenvorstand und einen Mitarbeiterkreis, die konstruktiv unterstützen in Offenheit für neue Wege
- Bereitstellung von Arbeitsmitteln und Arbeitsraum
- ggf. Mithilfe bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung.

Wenn Sie selbständiges Arbeiten lieben, über organisatorisches Können und Teamfähigkeit verfügen und Freude daran haben, lebendige Gemeinde zeitgemäß zu entwickeln und zu gestalten, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte umgehend an folgende Adresse:

Dekanatssynodalvorstand Herboren, z. H. Herrn Präses Karl-Heinz Ruhs, Tilsiter Str. 3a, 35745 Herboren, Tel. 02772 574960.

Für Rückfragen stehen Ihnen außerdem gerne zur Verfügung:

KV-Vorsitzender Horst Rössler, Tel.: 02777 1208 sowie Gemeindepfarrer Günther Geiß, Tel.: 02777 7202.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen  
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
( 0,75 Stelle - 30 Stunden)**

ab sofort für Steinheim/Main.

Der Anstellungsträger für alle Gemeindepädagoginnen und -pädagogen ist das Dekanat mit Sitz in Dietzenbach. Als Dekanatsstelle ist diese zunächst bis 31.07.2013 befristet. Die Zugehörigkeit zur Ev. Kirche ist Voraussetzung.

Den Arbeitsschwerpunkt Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bildet die Ev. Kirchengemeinde Steinheim/Main (0,65%). Der Dekanatsanteil beträgt 0,1 (4 Std.) für Kooperation und einen Arbeitsschwerpunkt.

Die Ev. Kirchengemeinde Steinheim/Main ist die einzige evangelische Kirchengemeinde neben zwei katholischen Schwestergemeinden in Steinheim/Main, einem Stadtteil von Hanau. Die Evangelische Kirchengemeinde Steinheim/Main ist eine Gemeinde, die Traditionen pflegt und bewahrt, aber auch auf Veränderungen eingeht und dem Gemeinwesen Steinheim und der Welt offen und verantwortungsbewusst gegenüber tritt.

**Zu Ihren Aufgaben in der Ev. Kirchengemeinde Steinheim/Main gehören u. a.:**

- Planung und Durchführung von bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (Ferienspiele, Workshops für Kinder; Angebote für 11-13 Jährige, offener Jugendtreff, Jugendevents, Konfi-Tage) mit einem ehrenamtlichen Team
- Entwicklung von Angeboten in der Jugendarbeit unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes und abenteuerpädagogischer Ansätze
- Entwicklung von Angeboten im Rahmen schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit mit den ortsansässigen Schulen
- Gewinnung, Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Tätigkeitsbereichs
- Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit mit der Stadt Hanau gemäß Vereinbarung und mit anderen Trägern im Umfeld der Kommune und der Ev. Kirche

**Zu Ihren Aufgaben im Ev. Dekanat Rodgau gehören:**

- Projektbereich gemäß Jahresplanung im Gemeindepädagogischen Dienst
- Auftragsbereich: Projekt schulbezogene Arbeit
- Zusammenarbeit auf DekanatsEbene

**Wir erwarten:**

- Abschluss im Bereich Gemeindepädagogik oder gleichwertigen Abschluss
- Praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen und Schwerpunkte in Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen
- Kirchliche Unterrichtserlaubnis sowie Entwicklung von Angeboten im Rahmen schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit mit den ortsansässigen Schulen
- Führerschein Klasse B und eigenen PKW
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche

**Wir bieten Ihnen:**

- ein eigenes Büro mit Telefon- und Internetanschluss
- eigene Räume für die Kinder- und Jugendarbeit
- motivierte und erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- die Möglichkeit nach Bedarf an Kirchenvorstandssitzungen teilzunehmen und die Unterstützung durch einen aufgeschlossenen Kirchenvorstand
- Vergütung nach KDAVO

Wir freuen uns, wenn Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit nutzen und unsere Kinder- und Jugendarbeit im Vorfeld besuchen.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) haben oder berufsbegleitend erwerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 20.3.2009 an das Ev. Dekanat Rodgau, Postfach 1521, 63115 Dietzenbach. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der stellvertretenden Dekanin Leonie Krauß-Buck, 06182 924964 bzw. bei der Kirchengemeinde von Michael Kirchmann (Beauftragter für den gemeindepädagogischen Dienst) Tel. 06181 6757788 oder Pfarrerin Heike Zick-Kuchinke Tel. 06181 6757790 oder 661760.

„Und plötzlich riecht's nach Himmel ...“ – die beiden im Ev. Pfarramt Mainz-Ebersheim/Zornheim verbundenen gleichnamigen ev. Kirchengemeinden sowie die Ev. Kirchengemeinde Harxheim – Gau-Bischofsheim suchen eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen,  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
(gemeindepädagogische Zusatzqualifikation  
kann berufs begleitend erworben werden)**

für die Kinder- und Jugendarbeit, vorläufig befristet auf zwei Jahre (60%-Stelle).

Im Mainzer Stadtteil Ebersheim und im 3 km entfernten, zur VG Nieder-Olm gehörenden Zornheim gibt es je eine junge und lebendige Ev. Kirchengemeinde. Vom April 2004 bis zum 30.6.2008 gab es eine 0,5 gemeindepädagogische Stelle, die wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit war. Neben dem Pfarrer war die Gemeindepädagogin der zweite hauptamtlich tätige Mitarbeiter der Gemeinden. Im Zuge der Reduzierung der Anzahl der Gemeindepädagogenstellen ist diese Stelle in Trägerschaft des Ev. Dekanats Mainz weggefallen. Eine zügige Fortführung der gemeindepädagogischen Arbeit in beiden Gemeinden – nun eigenfinanziert – liegt uns sehr am Herzen.

In vergleichbarer Randlage zu der Stadt Mainz und angrenzend an die Gemeinden Ebersheim und Zornheim liegt die Kirchengemeinde Harxheim – Gau-Bischofsheim. Diese Kirchengemeinde wünscht den Aufbau einer Kindergruppe (10- bis 13-Jährige) und beteiligt sich im Rahmen des Gemeindepädagogen-Stellenverbunds mit einem 0,1 Stellenanteil an diese Arbeit.

Wir wünschen uns eine/n gegenüber Jugendlichen aufgeschlossene/n Mitarbeiter/in, der/die sich als aktives Glied der Evangelischen Kirche versteht.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Geboten werden neben der Bezahlung nach KDAVO

- engagierte und aktive Kirchenvorstände und ein leistungsfähiger „Koordinierungskreis Jugendarbeit“, sowie ehrenamtlich tätige Gruppenleiter/innen und JuLeiCa-Inhaber/innen, die Verantwortung gerne übernehmen wollen,
- ein Bauwagen für die Jugendlichen in Ebersheim, der durch einen Anbau an das Gemeindezentrum ersetzt wird, ein Jugendraum sowie ein gut ausgestatteter Arbeitsplatz in Zornheim und Gruppenräume im Gemeindehaus Harxheim,
- eine gut ausgebaute, aber für Veränderungen der Gegebenheiten und neue Ideen offene Struktur von Gruppen und Projekten für Jugendliche in Ebersheim und in Zornheim.

Erwünscht ist, dass unseren Jugendlichen möglichst häufig der Duft des Himmels in der Nase liegt, ermöglicht u.a. durch die Tätigkeit des/der Stelleninhabers/in in

- der Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen
- der Mitgestaltung und konzeptionellen Weiterentwicklung von innovativen Projekten mit besonderem

Schwerpunkt auf dem jeweiligen Konfirmandenjahrgang (z.B. Jugendnacht und Jugendgottesdienst)

- der Gewinnung, Begleitung und Beratung von ehrenamtlichen Gruppenleiter/innen
- der Koordination der Jugendarbeit und Vernetzung mit der Arbeit für Kinder bzw. deren Leiter/innen sowie die Vernetzung mit der gemeindepädagogischen Arbeit im Dekanat Mainz
- der Beteiligung an Dekanatsgemeindepädagogen-Treffen und -Projekte.

In der unmittelbar benachbarten Ev. Kirchengemeinde Harxheim – Gau-Bischofsheim (Dekanat Oppenheim) soll eine neu zu gründende Kindergruppe durch den/die Gemeindepädagogen/Gemeindepädagogin einmal wöchentlich betreut werden; hierfür wird 0,1 Stellenanteil angesetzt.

In der als Ganztagschule betriebenen Grundschule in Zornheim wird es – bei Interesse des/der Stelleninhabers/Stelleninhaberin – vermutlich auch in den kommenden Schuljahren die Möglichkeit zum zusätzlichen und gesondert vergüteten beruflichen Engagement in der Nachmittagsbetreuung geben.

Anstellungsträger ist die Ev. Kirchengemeinde Zornheim für die drei beteiligten Kirchengemeinden. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.03.09 an die Ev. Kirchengemeinde Zornheim, Nieder-Olmer-Straße 3, 55270 Zornheim. Ihre Fragen beantworten gerne Dekanatsjugendreferent Uli Sander, Tel. 06131 250520, oder die in Zornheim für Jugendarbeit zuständige Kirchenvorsteherin Elke Berger-Dürr, Tel. 06136 43837.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
zum Einsatz in der Region Darmstadt-Nord  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 60%  
zunächst befristet für 2 Jahre**

Die Region Darmstadt-Nord besteht aus den Kirchengemeinden Philippusgemeinde in Kranichstein, Auferstehungs- und Kreuzkirchengemeinde in Arheilgen und aus der Kirchengemeinde Wixhausen.

Der Einsatz erfolgt in der Kreuzkirchengemeinde und in der Kirchengemeinde Wixhausen.

**Wir sind:**

Zur **Kreuzkirchengemeinde** gehören etwa 3.000 Gemeindeglieder, die im Wesentlichen dem Mittelstand zugehörig sind. Es gibt viele junge Familien, die ihre Kinder im gemeindeeigenen Kindergarten betreuen lassen.

In der Gemeinde arbeiten ein Pfarrer und eine Pfarrerin auf 1,5 Pfarrstellen, eine Gemeindegemeindepädagogin (halbe Stelle), ein Hausmeister (2/3 Stelle) sowie Erzieherinnen in

der Tagesstätte. Viele Ehrenamtliche sind in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig. Die Kinder- und Jugendarbeit wird ebenfalls von Ehrenamtlichen begleitet, die zum Teil im CVJM organisiert sind.

Zum Gebäudebestand gehören ein Gemeindezentrum mit Küsterwohnung, eine dreigruppige Kindertagesstätte, ein Kinder- und Jugendhaus sowie zwei Pfarrhäuser.

Die Gemeinde kooperiert aktiv mit der evangelischen und katholischen Nachbargemeinde, der Stadtteilrunde sowie der Gemeinwesenarbeit.

In der **Kirchengemeinde Wixhausen** finden sich alteingesessene ebenso wie neuzugezogene Familien. Durch die regen Vereinsaktivitäten besteht eine große Verbundenheit, die teilweise dörflichen Charakter hat.

Die Kirchengemeinde hat knapp 2.500 Mitglieder, Pfarrerin und Gemeindegemeinschaft sowie annähernd 45 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende in der Gemeinde. Der Kirchenvorstand hat begonnen, die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde neu aufzubauen. Der Kindergottesdienst und die beiden Kindertagesstätten, der Hort sowie die Konfirmandenarbeit bieten erste Grundlagen hierfür. Ein wachsender Kreis von ehrenamtlich Mitarbeitenden ist hier bereits voller Elan tätig.

#### Wir suchen:

Für die **Kreuzkirchengemeinde** – bei 12 Wochenarbeitsstunden – eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Jugendarbeit zur

- Vernetzung der bereits vorhandenen Teamerinnen/Teamer aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (auch aus dem CVJM)
- Projekte in der Konfirmandenarbeit
- Einrichtung einer Jugendgruppe oder von Jugendprojekten
- eventuell Mitarbeit bei den Ferienspielen

Für die **Kirchengemeinde Wixhausen** – bei 8 Wochenarbeitsstunden – eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter zum Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit

- Einrichtung und Begleitung einer Nach-Konfi-Gruppe
- Einrichtung einer Kindergruppe

Für das **Dekanat Darmstadt Stadt** – bei 4 Wochenarbeitsstunden:

- Mitarbeit an Projekten des Stadtjugendpfarramts, z.B.
- JuLeiCa-Grundkurs
- Fahrt zum und Angebote auf dem JuKT
- Mitgestaltung von Pilotprojekten

#### Wir wünschen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Engagement

- Teamfähigkeit
- Erfahrung in kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit
- Kenntnis kirchlicher Strukturen und Inhalte
- gute Selbstorganisation
- Mobilität

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 – 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Ihre Bewerbung richten Sie bis zum 31.03.2009 an das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt, z.Hd. Herrn Heiner Beilke, Rheinstr. 31, 64283 Darmstadt. Informationen zu der Stelle erhalten Sie beim Stadtjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Tel. 06151 497915, Email: g.bach-leucht@sjp-darmstadt.de; Pfrin. Barbara Themel Tel. 06151 9182236, Email: barbara.themel@arcor.de; Pfrin. Ksenija Auksutat, Tel. 06150 7731, Email: gemeinde@kirche-wixhausen.de

Das Evangelisch-lutherische Dekanat Biedenkopf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

#### **Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann berufsbegleitend nachgeholt werden) (100%-Stelle)**

für schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit an der Gesamtschule Battenberg und Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Hatzfeld.

An der Gesamtschule Battenberg (55 % Stellenanteil) soll ein Angebot schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut werden. Schwerpunkte dieses Angebotes sind:

- Christliche Jugendarbeit im Rahmen des Ganztagesangebotes der Schule
- Förderung Sozialen Lernens
- Projekte zur Gewaltprävention
- Beratung und Seelsorge von Schüler/innen
- Erteilung von evangelischem Religionsunterricht im Umfang von 2-4 Wochenstunden

Die Vernetzung mit der ebenfalls im Aufbau befindlichen Schulsozialarbeit wird erwartet.

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung wird in Abstimmung mit der/m Bewerber/in durch einen Kooperationsvertrag mit der Schule erarbeitet.

Die evangelische Kirchengemeinde Hatzfeld (35% Stellenanteil) wünscht sich eine Unterstützung und Weiterentwicklung der vorhandenen Kinder- und Jugendarbeit. Zu den Aufgaben gehören die Gewinnung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen und die Beteiligung an Projekten gemeindlicher und übergemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Dekanatsjugendtage, Jugendkirchentag, Konfirmandenprojekte, Freizeiten etc.)

Zur übergemeindlichen Arbeit (10% Stellenanteil) gehört auch die Kooperation mit den Gremien und Einrichtungen des Dekanats, vor allem mit dem Dekanatsjugendreferenten, dem Dekanatsjugendpfarrer und der Dekanatsjugendvertretung.

Wir erwarten die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Arbeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, hohes Engagement, eine klare christliche Motivation und die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit eigene Ideen zu verwirklichen, ein abgeschlossenes Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen im Dekanat und in der Kirchengemeinde. Gerne unterstützen wir Sie bei der Wohnungssuche.

Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15.03.2009 an das Evangelisch-lutherische Dekanat Biedenkopf, Schulstraße 25, 35216 Biedenkopf oder per E-mail an: ev.dekanat.biedenkopf@ekhn-net.de.

Telefonische Auskünfte erteilt: Dekan G. Failing, Tel. 06461 928210 oder 06461 4427.

Das Evangelische Dekanat Reinheim sucht, befristet als Elternzeitvertretung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
als Mitarbeiter/in im gemeindepädagogischen Dienst  
(50 % Stelle)**

Das Evangelische Dekanat Reinheim liegt im vorde ren Odenwald entlang des Flusslaufes der Gesprenz. Zu ihm gehören ca. 40 000 Gemeindeglieder und 18 Kirchengemeinden. Das Dekanat gliedert sich in vier Nachbarschaftsbereiche, in denen jeweils eine Gemeindepädagogin tätig ist, um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Der Einsatz erfolgt in den Ev. Kirchengemeinden Beerfurth, Brensbach, Fränkisch-Crumbach, Reichelsheim und Wersau im Nachbarschaftsbereich Süd und im Dekanat.

**Zu den Aufgaben gehören:**

- Vernetzung von Gemeinde und Schule
- Aufbau eines Projektes im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an der Georg-August-Zinn Schule (Gesamtschule) in Reichelsheim

- Begleitung der bestehenden Arbeit mit Jugendlichen in den Gemeinden
- Impulse für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Mithilfe bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation mit dem Dekanatsjugendreferenten

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der sich klar und eindeutig zu den Inhalten der evangelischen Kirche bekennt und christliche Werte auf moderne Art an Jugendliche vermitteln möchte. Die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche wird vorausgesetzt.

Wir bieten einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit der Umsetzung eigener Ideen und eigenverantwortlich gestalteter Projekte. Der „Runde Tisch Jugendarbeit“ im Nachbarschaftsbereich Süd unterstützt die Arbeit, ebenso motivierte Ehrenamtliche in den Gemeinden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst mit Kindern und Jugendlichen treffen sich regelmäßig in der Hauptberuflichenkonferenz zur Koordinierung der Arbeit und zum Erfahrungsaustausch.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.03.09 an das Evangelische Dekanat Reinheim, Tilsiter Straße 12, 64354 Reinheim.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Dekanatsjugendreferent Dieter Stab, Tel. 06162 9155857, E-Mail: dieter.stab@ev-dekanat-reinheim.de, die Beauftragte für den gemeindepädagogischen Dienst, Frau Irmgard Sykora, Tel. 06164 912255 und Präses Volker Ehrmann, Tel. 06071 25303.

Weitere Infos über das Dekanat Reinheim gibt es unter: [www.ev-dekanat-reinheim.de](http://www.ev-dekanat-reinheim.de).

Das Evangelische Dekanat Gießen sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen für die  
Klinik- und Krankenhauseelsorge Gießen  
(50 %)**

Durch Wechsel in den Ruhestand ist zum 01.09.2009 eine 0,5 gemeindepädagogische Stelle in der Klinik- und Krankenhauseelsorge Gießen zu besetzen.

Der Arbeitsbereich umfasst im Universitätsklinikum Gießen die Medizinische Poliklinik III und die Orthopädische Klinik sowie das Krankenhaus Balserische Stiftung. Mit Fertigstellung des Neubaus des Universitätsklinikums Gießen Ende 2010 ist die Zuständigkeit bezüglich der Stationen neu zu ordnen.

Zu den Aufgaben gehören Seelsorge-, Einzel- und Gruppengespräche mit Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen, die Gestaltung von gottesdienstlichen Angeboten. Eine gute Zusammenarbeit und Gespräche mit dem ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Personal sind notwendig. Im Krankenhaus Balserische Stif-

tung wird eine Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Besuchsdienst erwartet.

Bestandteil des Dienstauftrages ist die Mitarbeit innerhalb des Teams der Klinik- und Krankenhausseelsorge Gießen mit der Bereitschaft zur Vertretung. Dazu gehört auch die Beteiligung an der wöchentlich wechselnden Rufbereitschaft. Weiteres regelt die „Ordnung für die Arbeitsstelle Klinik- und Krankenhausseelsorge beim Evangelischen Dekanat Gießen“. Die Seelsorgerin/der Seelsorger ist Mitglied des Konvents für Klinik- und Krankenhausseelsorge in der EKHN.

Wir wünschen uns eine Kollegin, einen Kollegen, die/der gerne zusammen mit dem Team dafür Verantwortung übernimmt, den Arbeitsbereich Klinik- und Krankenhausseelsorge sowohl im System Klinik und Krankenhaus als auch innerhalb der Kirche zu repräsentieren.

Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge wird erwartet (mindestens ein 6-Wochen-Kurs in Klinischer Seelsorgeausbildung oder ein Äquivalent nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie). Diese kann in den in den ersten zwei Jahren nachgeholt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Gießen, Herrn Dekan Frank Tilo Becher, Carl-Franz-Straße 24, 35392 Gießen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Dekan Frank Tilo Becher (Telefon 0641 926008-10) oder die geschäftsführende Pfarrerin der Klinik- und Krankenhausseelsorge Gießen Eva-Maria Reinhard (Telefon 0641 99-40328) und Pfarrer Lutz Krüger, Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg (Telefon: 06031 162958) gerne zur Verfügung.

**Postvertriebsstück  
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt**

---